

Stenographisches Protokoll

20. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 13. Dezember 1956

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957

Spezialdebatte

Gruppe XI: Finanzen (Fortsetzung)

Bundesfinanzgesetz samt Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 885)

Entschuldigungen (S. 885)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 29 (S. 885)

Regierungsvorlagen

147: Abänderung des Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 885)

148: 2. Staatsvertragsdurchführungsgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 886)

149: Vermögensteuergesetznovelle 1956 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 886)

151: Apothekengesetznovelle 1956 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 912)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (112 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe XI: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16:

Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, Kapitel 30: ERP-Gebahrung, Kapitel 30a: Pauschalvorsorge (Vollvalorisierung) (Fortsetzung)

Spezialberichterstatte: Dr. Leopold Weismann (S. 909)

Redner: Mitterer (S. 886), Dr. Pfeifer (S. 890), Horn (S. 897), Dr. Walther Weißmann (S. 901), Exler (S. 903), Mayr (S. 904), Gruber (S. 907) und Sebinger (S. 908)

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes

Generalberichterstatte: Machunze (S. 909)

Ausschußentschließungen, betreffend Zuteilung von Richtern aus dem Justizbereich an den Verwaltungsgerichtshof, und betreffend Pragmatisierung weiblicher Vertragsbediensteter (S. 0000)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen IV, VI, VII, VIII, IX, X und XI (S. 911)

Annahme der Ausschlußentschließungen zu den Gruppen IV, VI, VIII und XI (S. 912)

Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen sowie der Ausschlußentschließungen zum Dienstpostenplan (S. 912)

Eingebracht wurde

Antrag der Abgeordneten

Eibegger, Ferdinanda Flossmann, Mark, Holzfeind, Dr. Koref, Aigner, Zechtl, Rom und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über eine Amnestie für politische Delikte (30/A)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes und Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Kortschak und Helmer.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Cerny, Dr. Josef Fink, Dr. Tončić, Dr. Pittermann, Czernetz und Truppe.

Den eingelangten Antrag 29/A der Abgeordneten Rosenberger und Genossen, betreffend ein Grundsatzgesetz über die Bodenreform, weise ich dem Ausschuß für Land-

und Forstwirtschaft zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Holoubek, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Holoubek: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 24. Feber 1954, BGBl. Nr. 74, über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen abgeändert wird (147 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz ergänzt und abgeändert wird (2. Staatsvertragsdurchführungsgesetz) (148 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954, BGBl. Nr. 192, abgeändert wird (Vermögensteuergesetznovelle 1956) (149 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

147 dem Außenpolitischen Ausschuß;

148 und 149 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (112 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe XI: Finanzen

(Fortsetzung)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und setzen die Spezialdebatte über die Gruppe XI fort.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mitterer:** Hohes Haus! Ich möchte mich bei der jetzigen Debatte einmal mit jener Gruppe von Menschen befassen, die durch ihre Steuerleistung all das aufbringen muß, was wir zur Deckung dessen brauchen, was wir hier an Ausgaben beschließen, nämlich mit allen Lohnsteuer- und Einkommensteuerpflichtigen. Die Frau Abgeordnete der Sozialistischen Partei Ferdinanda Flossmann hat sehr richtig gesagt: Steter Tropfen höhlt den Stein! Ich glaube, man darf nicht immer nur von den Zehrern, sondern muß auch einmal von den Mehrern sprechen, von jenen also, die durch ihre Steuerleistung alles das aufbringen, was notwendig ist, und wir müssen uns auch einmal darüber unterhalten, wie die Dinge wirklich aussehen. Wenn die Steuern nur ein fiskalisches Problem wären, wie es vor etwa 20 Jahren war, würden die Dinge anders aussehen. So aber ist heute jedes Steuersystem weitgehend ein gesellschaftspolitisches und wirtschaftspolitisches Problem geworden seit der Zeit, da die Steuern ja zu einem erheblichen Teil das Einkommen reduzieren. Das geht bis zu 60 Prozent, aber in der großen Gruppe der Steuerpflichtigen zumindest bis 40 und 50 Prozent, sodaß hier nicht mehr von dem ursprünglichen Gesichtspunkt der Steuern, sondern von einer Beteiligung des Staates am Arbeitseinkommen gesprochen werden kann.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Senken der Steuern die wirtschaftliche Tätigkeit erhöht, daß dadurch Kaufkraft frei wird und die Umsätze steigen, das Volumen erhöht wird und letzten Endes — und das haben die bisherigen beiden Steuerermäßigungen gezeigt — die gesamte Bevölkerung an einer Steuersenkung insofern teilnimmt, als der Lebensstandard wächst.

Es sind nun hier zwei Prinzipien, die möchte ich bitte voranstellen. Es ist das eine Prinzip, das wir vertreten, daß der einzelne möglichst viel seines erworbenen Einkommens behalten soll und kann und daß er selbst darüber zu entscheiden hat, was mit diesem Einkommen geschieht. Und es ist der Standpunkt der Herren Kollegen von der sozialistischen Fraktion, daß sie meinen, es sei richtiger, die Steuern nicht in dem Ausmaß zu senken und dadurch dem Staat mehr Einnahmen zu verschaffen, damit er dann entscheiden könnte, welche Ausgaben zu machen seien. Es ist das eine Grundfrage, und hier ist es sicher nicht leicht, ein Kompromiß zu finden.

Die Differenz zwischen Brutto- und Nettolöhnen, um die es letzten Endes geht, also um den Steueranteil, entscheidet sehr wesentlich das gesamte Wirtschaftsgebilde eines Staates. Ich glaube, daß es richtiger ist, wenn der einzelne zu entscheiden hat, was mit seinem Einkommen zu geschehen hat, als daß — darf ich es vielleicht primitiv sagen — das Amtskappel darüber entscheidet.

Viele sehen im Staat eine Art Zuckerlautomaten, einen Automaten, wo man oben 1 S einwirft und unten für 2 S Ware herausbekommt. Es weiß jeder, meine Damen und Herren: Das ist ein Schwindel, denn herauskommt wesentlich weniger, als man oben hineinwirft, und die Differenz frißt der Apparat.

Dann gibt es noch eine Gruppe, die meinen: die Klugen werden sich unten herausholen, was die Arbeitsamen oben hineingeworfen haben.

Wenn man immer sagt, der Staat soll zahlen, müssen wir bedenken, daß der Staat wir selbst sind. Wenn wir heute an den Staat eine Anforderung stellen, dann stellen wir sie letzten Endes an uns selbst. Denn was wir erhalten wollen, müssen wir vorher dem Staat in irgendeiner Form zuführen. Und je größer und je stärker unsere Anforderungen an den Staat sind, desto höher werden die Steuern sein, die der Staat von uns fordert, und ich glaube, das wünscht niemand. Niemand ist dafür, daß der Staat seine Agenden vergrößert, aber jeder ist im Einzelfall dafür, daß er für ihn oder für seine Gruppe sorgt. Es ist keine Kunst, Ausgaben zu dekretieren und die Steuern entsprechend zu

erhöhen, beziehungsweise sie zu belassen. Das bringt jeder zusammen.

Ich glaube aber, daß es einmalig ist, daß in unserem Staat es gerade der Herr Finanzminister ist, der zum zweiten Mal und heute zum dritten Mal erklärt hat, daß er die Steuern senken will. Während in anderen Ländern die Öffentlichkeit fordert und der Finanzminister Widerstand leistet, ist es bei uns gerade umgekehrt, weil es hier im Hause leider nicht immer leicht ist, eine Einigung zustandezubringen, in welcher Form diese Steuersenkungen vorgenommen werden sollen.

Ich glaube, daß es richtiger ist, wenn wir möglichst weitgehend die Forderungen an den Staat einschränken, wenn wir ihm nicht jeden Tag und Stunde für Stunde eine neue Subvention zudiktieren, denn letzten Endes müssen die Subvention alle bezahlen.

Die Betriebsprüfungen: Es wurde gesagt, die Steuerämter beziehungsweise der Fiskus sei nicht so sehr dahinter, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihm gegeben sind. Ich glaube, daß jeder, der, sei es als Angestellter, sei es als Selbständiger, eine Betriebsprüfung erlebt hat, weiß, daß hier gewaltig dahintergesehen wird. Und wenn ich Ihnen sage, daß vor etwa zwei Jahren die Betriebsprüfungen bei den verstaatlichten Betrieben begonnen haben und etwa 300 Millionen Schilling Nachforderungen entstanden sind, sieht man, daß hier gewisse Reserven liegen, die unbedingt ausgeschöpft werden müssen.

Während die Gewerbesteuer früher eine Nebensteuer war, die nebenan gelaufen ist, ist sie heute gerade beim Kleinbetrieb eine entscheidende Steuer geworden. Wenn Sie bedenken, daß bei einem Einkommen von 20.000 S die Gewerbesteuer etwa 1000 S ausmacht, aber bei einem Einkommen von 20.000 S im Jahr bei einem Mann mit zwei, drei Kindern praktisch kaum eine Einkommensteuer erhoben wird, so sieht man daraus, daß die Gewerbesteuer tatsächlich für den Wirtschaftstreibenden äußerst drückend geworden ist. Es ist eine eigenartige Konstruktion in unserem Staate, daß die Gruppe der Gewerbesteuerzahlenden, also eine relativ kleine Gruppe wirtschaftlich Selbständiger, eigentlich die gesamten Kosten der Gemeindeverwaltungen zu tragen hat, denn aus den Erträgen der Gewerbesteuer werden zum Großteil die Gemeindebudgets alimentiert. So trägt also eine kleine Gruppe in diesem Staate praktisch eine Hauptlast für die Gesamtkosten der Gemeinden.

Die Einkommen- und Lohnsteuer, die heute trotz der zweimaligen Senkung, die durch den Finanzminister eingeleitet worden ist, noch immer drückend ist, soll ab 1. Jänner 1958

gesenkt werden, insbesondere für die besonders bedrückte Gruppe der niedrigen und mittleren Einkommen. Es soll auch jener sogenannte Mittelstandsbau — steuerlich nennt man ihn so — berücksichtigt werden. Es ist das leider nicht jener Bau, den sich der Mittelstand zueignen könnte, denn auch er wurde praktisch niedergedrückt, sondern es sind jene besonders bedrückten Gruppen des Mittelstandes, deren Einkommen deshalb so hoch besteuert werden, weil während der deutschen Zeit, besonders im Kriege, eine Kaufkraftabschöpfung gewollt wurde, sodaß diese Mittelstandseinkommen einer besonders harten Progression unterliegen. Diese muß und wird gesenkt werden.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen wird auch die Haushaltsbesteuerung geändert werden müssen. Ich verweise nur auf das bekannte Beispiel, das Herr Nationalrat Krippner des öfteren gebracht hat. Das ist der kleine Angestellte, dessen Frau ein Bonbonsgeschäft gehabt hat, die, um dem ungerechten Steuerdruck zu entgehen — der bei anderen Personengruppen nicht vorhanden ist, weil bekanntlich zwei Arbeitnehmer, die ein Einkommen haben, nicht zusammen veranlagt werden —, diese Ehe zum Bruch geführt haben, anfangs zum scheinbaren Bruch, nachher zum tatsächlichen Bruch. Wenn wir immer von Familienpolitik reden, müssen wir auch zugeben, daß hier eine Änderung eintreten soll und wird.

Nun zur Frage des nichtentnommenen Gewinnes. Ich weiß, es ist manchmal im ersten Augenblick sehr unpopulär, das zu sagen, weil es bei Staatsbetrieben meist keine Gewinne gibt. Da wird so lange verwaltet, bis nichts übrigbleibt. Und wenn etwas übrigbleibt, ist der Gewinn richtig und begrüßenswert. Nur bei der Privatwirtschaft glaubt man, daß der Gewinn nicht richtig ist. Es wurde gestern auch schon von einem Vorredner angeführt: Es gibt ohne Ertrag und ohne Kapitalbildung überhaupt keine Wirtschaft, auch keine sozialistische Wirtschaft, denn auch die braucht ja Kapital, in diesem Fall eben Staatskapital. Ich glaube also, daß die Begünstigung des nichtentnommenen Gewinnes eine wesentliche Voraussetzung für die Kapitalbildung ist, und zwar auch deshalb, weil es doch nicht gleichgültig sein kann, ob jemand seinen Ertrag verbubelt oder ihn im Betrieb spart. Denn wenn er ihn im Betrieb spart, macht er den Betrieb krisenfester und kann sich etwas ersparen, was für uns von größter Wichtigkeit sein muß, nämlich die Sicherung des Arbeitsplatzes auch bei eventuellem Rückgang der Konjunktur.

Zur Frage der Warenumsatzsteuer ist gestern schon gesprochen worden. Es gibt einen ganzen Katalog von Wünschen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere techni-

seher Art. Es wird vielen im Hause nicht bekannt sein, daß ein Automobil, das im Großhandel begünstigt weitergegeben wird, wenn man zum Beispiel nur einen Spiegel montiert, praktisch nicht mehr zu dem begünstigten Satz weitergegeben werden kann, weil Veränderungen vorgenommen wurden. Es gibt da ja die Frage des Nämlichkeitsnachweises und eine Reihe von anderen Dingen, eine Reihe von technischen Wünschen, die endlich einmal erfüllt werden müssen.

Zur Frage der Senkung der Umsatzsteuer möchte ich ein offenes Wort sagen. 1 Prozent der Warenumsatzsteuer entspricht einem Aufkommen von 1,1 bis 1,2 Milliarden Schilling. Wenn die Warenumsatzsteuer nur um 1 Prozent gesenkt wird, würde das einen Ausfall von rund 1 Milliarde Schilling bedeuten, wenn nicht sogar etwas mehr. Es ist klar, daß dieser Betrag auf der anderen Seite wieder hereingebracht werden müßte und daß es dann für lange, lange Zeit, wenn nicht für immer, mit einer Senkung der Einkommensteuer vorbei wäre.

Ich glaube, daß wir uns das, solange die Staatssituation so ist wie derzeit, einfach nicht leisten können, sosehr es begrüßenswert wäre. Alle, die dafür plädieren, müssen auch gleichzeitig sagen, wie sie den Ausfall entsprechend wettmachen wollen.

Die Phasenpauschalierung, die gefordert wurde und die zweifellos das Endziel darstellen muß und wird, weil sie eine gerechte Einrichtung ist und weil sie sich seinerzeit bewährt hat, wenngleich sie bei den heutigen Sätzen nahezu unmöglich ist, muß eines Tages kommen. Aber solange sie nicht eingeführt werden kann, glaube ich, daß es notwendig ist, eine Ausgleichsteuer für die Mehrphasenbetriebe zu schaffen, weil es einfach untragbar ist, daß ein Betrieb, der mehrere Phasen in sich vereinigt, schon allein durch die Zusammenlegung wesentlich mehr erspart und verdient, als die sogenannte und immer wieder angeführte Handelsspanne bei den Kleinbetrieben ausmacht.

Wenn über den Kleinhändler, über den kleinen Lebensmittelhändler und über den Gemüsehändler vor einigen Tagen hier gesprochen wurde, dann darf ich sagen: Ich glaube, daß es wenige gibt, auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber und überhaupt wenige in diesem Staate, die das Leben eines solchen kleinen Gemüsehändlers mit seinem angeblich herrlichen Einkommen gerne führen würden, der um 4 Uhr früh mit seinem Handwagerl auf den Markt zieht und zu später Abendstunde noch immer in seinem Geschäft arbeitet, der Verluste durch Faulwerden der Ware und

andere Schäden tragen muß. Er hat weiß Gott kein beneidenswertes Einkommen. Ich kann Ihnen sagen — es ist leider traurig, wenn ich es aussprechen muß, doch ich habe es als Sektionsobmann des Wiener Handels festgestellt —, daß etwa 80 Prozent unserer Mitglieder ein Einkommen haben, das zwischen 1500 S und 2000 S im Monat liegt. Ich glaube, daß das eine traurige Feststellung ist und daß niemand neiderfüllt darauf hinsehen müßte. Und es zeigt sich auch, daß die Anmeldungen zu diesem Gewerbe immer mehr zurückgehen, weil die meisten Menschen sehen, daß hier nichts zu holen ist.

Man kann natürlich mit irgendwelchen Spitzenbeträgen sehr leicht argumentieren, wenn man aber den Ertrag der Betriebe ansieht, sieht man, daß durch ständig steigende Belastungen aller möglichen Art das Einkommen dieser Gruppe immer mehr zurückgeht.

Ich möchte aber in dieser Umsatzsteuerfrage auch noch auf die Wettbewerbsbedingungen eingehen, weil es sich hier tatsächlich um die Wiederherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen handelt, die durch keine anderen Maßnahmen sonst geändert werden können. Es ist wohl nur recht und billig, wenn der Kleinhandel, diese besonders bedrückte Gruppe, heute gleiche Wettbewerbsbedingungen verlangt. Sie können nur durch eine entsprechende Phasenpauschalierung oder zumindest durch eine Ausgleichsteuer für die mehrphasigen Betriebe geschaffen werden, wodurch ja dann auch die Vertikalentwicklung, die immer häufigere Zusammenballung zu Großbetrieben eingedämmt würde. Wenn die Großbetriebe dann noch leistungsfähig sind, die Großbetriebe, die behaupten, das spiele gar keine Rolle, dann sollen sie es ruhig sein. Wir müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen haben.

Es wurde auch bezüglich der Steuerrückstände immer wieder hier im Hause Beschwerde geführt, und zwar nicht nur in diesem Jahr, sondern schon seit Jahren. Ich darf nun sagen, daß das vielfach, wenn ich das buchhalterisch ausdrücken darf, transitorische Rückstandsposten sind, also solche, die durch die Art der Vorschreibung und der Fälligkeit erst später fällig werden, und zwar nicht durch Stundung, sondern effektiv, sie werden aber schon als Rückstand geführt. Solche Rückstände, meine Damen und Herren, gibt es auch bei der Lohnsteuer, und zwar ganz gewaltige. Nicht etwa, daß der Lohnsteuerempfänger die Steuer nicht gezahlt hätte, aber es gibt solche Rückstände durch den Jahresausgleich, und Sie werden daher feststellen, daß diese Rückstände, wenn Sie

sie sachlich betrachten, sich durchaus nicht in einem größeren Rahmen bewegen, sondern nur etwa 2 Prozent ausmachen, wenn Sie diese verschiedenen transitorischen Posten bereinigen.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir sehr große Schwierigkeiten haben mit den Klagen unserer Kollegen, die immer über eine sehr drastische Eintreibung Beschwerde führen. Auch der Herr Vizekanzler Schärf hat ja in einer Rede kurz vor den Wahlen erklärt, daß er dafür eintreten würde, daß die Kleinbetriebe nicht immer so sehr unter den Druck der Steuern — er hat damals „Büttel“ oder so etwas gesagt — kommen. Und ich würde es auch von Ihnen, meine sehr Verehrten von der sozialistischen Fraktion, sehr begrüßen, wenn Sie hier klar bekanntgeben würden, daß diese Kleinbetriebe ohnedies das Maximale leisten, das überhaupt nur denkbar ist. Und wenn Sie heute den Lebensstandard dieser Menschen ansehen, so ist dieser, glaube ich, der beste Beweis. Daß es dort oder da einmal irgendwelche Leute gibt, die mehr verdienen, das gibt es überall, und auf der anderen Seite vielleicht heute noch mehr. Wenn man über Gehälter redet, kann man nicht vom Einkommen des Generaldirektors Hitzinger sprechen, und wenn man vom Einkommen der Selbständigen spricht, nicht von dem einen oder anderen Großbetrieb, sondern nur von der großen Masse der Einkommensempfänger.

Aus verschiedenen Zeitungsauslassungen, sowohl der „Wirtschaftswoche“ der sozialistischen Fraktion wie auch der „Arbeiter-Zeitung“ konnte man ersehen, daß die Sozialistische Partei, so heißt es in Punkt 6 des Parteiprogramms, „alle Aktionen fördern wird, welche den selbständig Tätigen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag der eigenen Arbeit bestreiten, die Existenz und die Versorgung im Alter sichern“. Zur Existenzsicherung gehört aber nicht nur die Pension, denn das kommt erst später. Zuerst muß er leben, verdienen und sich etwas zurücklegen können, und dann kommt die Pension, denn noch wird man ja nicht als Pensionist geboren.

Nun zu einer anderen Frage: Auf der einen Seite wurde für die Steuerpauschalierung — auch in der „Wirtschaftswoche“ — gesprochen und geschrieben, auf der anderen Seite sagt man aber, die Steuerpauschalierung habe auch Nachteile. Natürlich hat sie auch Nachteile! Das beweist am besten, wie unrichtig es ist, wenn man immer erklärt, die Steuerpauschalierung sei eine Bevorzugung einer Gruppe. Die Tatsache, daß immer große Beschwerden über die Höhe der Sätze geführt werden, zeigt am besten, daß es sich

hier nicht um eine Bevorzugung handeln kann. Über dieses Kapitel wird ja noch ein Kollege meiner Fraktion ausführlich sprechen, ich möchte das nur am Rande streifen.

Darf ich noch einen Punkt anführen, der mir besonders wichtig erscheint. Es sind das die Fragen des Exportes, soweit sie in den Rahmen beziehungsweise in die Kompetenz des Finanzministeriums fallen, und zwar, daß man wieder zur Bewertungsfreiheit jener Anschaffungen übergeht, die im Interesse des Exportes gelegen sind, aber vor allem anderen, daß das Ausfuhrförderungsgesetz, das am 30. Juni 1957 abläuft, nicht erst am 29. Juni wieder verlängert wird. Denn das Exportgeschäft ist ein langfristiges Geschäft. Hier muß man auf Monate voraus disponieren, hier handelt es sich um Fertigwaren, die produziert und verkauft werden müssen, und das ist ein Prozeß, der monatelang dauert. Ich bitte das Hohe Haus, Verständnis dafür zu haben, daß wir das Gesetz über die Ausfuhrförderung, die Förderung lohnintensiver Ausfuhren entsprechend früh wieder beschließen, damit die Wirtschaft, gestützt auf diese Ausfuhrförderung, entsprechend kalkulieren kann. Ich muß es eindeutig sagen: Es gibt heute kaum noch einen lohnintensiven Export, der ohne Ausfuhrförderung überhaupt noch möglich wäre, weil auch das Ausland sich weitgehend auf dieses System eingestellt hat und wir mit einer harten und rücksichtslosen Außenhandelskonkurrenz zu rechnen haben.

Es ist sicher so, daß ja auch bei unserem Koalitionspartner dort und da genügend Verständnis vorhanden ist, wenn Sie das auch vielleicht öffentlich nicht so zugeben können. Ich glaube aber, daß wir sagen können, daß es dem Herrn Finanzminister gelungen ist — natürlich unter Mitwirkung aller, das behauptet auch niemand anders —, die Steuer-senkungen durchzusetzen. Man hat vor drei Jahren noch geschrieben: Wenn es den Herren Raab und Kamitz gelingen sollte, Steuer-senkungen durchzusetzen, die Währung stabil und die Vollbeschäftigung zu erhalten, so wird man sie nur bewundern und für sie Reklame machen. Allerdings, man hat sie bewundert, aber nicht von dieser Seite, denn das ist gelungen, und zwar so weitgehend, daß sogar das Ausland, das manchmal mit seiner sehr herben Kritik bei uns nicht zurückhält, eindeutig bekennen mußte, daß hier hervorragende Arbeit geleistet wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Stabilisierung, die die Voraussetzung allen wirtschaftlichen Lebens ist, ist ebenfalls gesichert worden. Ohne Stabilisierung gibt es keinen wirtschaftlichen Aufbau. Denn es nützt gar nichts, wenn irgendein Nominal-

einkommen, sei es des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers, erhöht werden kann, wenn letzten Endes das Realeinkommen gesunken ist. Niemand hat etwas davon, auch der Selbständige nicht. Ich möchte hier im Namen der Selbständigen sagen: Sie sind daran völlig desinteressiert, sie zittern sogar vor jeder inflationistischen Entwicklung, denn von der Inflation haben seit jeher immer nur ein paar Schieber profitiert. Die anständigen Menschen — seien es Selbständige oder Unselbständige — waren noch immer die Leidtragenden jeder inflationistischen Entwicklung.

Und ich darf nun zum Abschluß sagen: Ich glaube, meine Damen und Herren, daß niemand bestreiten kann, daß hier ein Wohlstand eingetreten ist, den wir vor einigen Jahren noch für unmöglich gehalten hätten, weil, wenn wir nur einige Jahre zurückblicken, die Dinge ganz anders ausgesehen haben. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion — ich weiß, Sie werden das jetzt sehr böse aufnehmen —: Sie wären ja auch mit unserem Finanzminister vollkommen einverstanden, wenn er ein Sozialist und nicht ein Unsriger wäre! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zusammenfassend darf ich feststellen: Ich würde mir im Interesse aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer wünschen, daß wir weiter den Weg der Stabilisierung, der Steuersenkung gehen können, weil letzten Endes nur dieser Weg zu einem echten und nicht zu einem nur scheinbaren Wohlstand führt. Wir sind daran interessiert, daß ein breiter Wohlstand, der alle Schichten der Bevölkerung umfaßt, immer weiter um sich greift, und wir glauben, daß unsere Wirtschaftspolitik auf dem richtigen Weg dazu ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als Gegenredner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfeifer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist nun einmal die Aufgabe der Opposition, in der Budgetdebatte und auch sonst auf die Dinge hinzuweisen, die unbefriedigend oder gar nicht gelöst sind, und andererseits die Dinge aufzuzeigen, die einer besonderen Förderung seitens des Staates und der Regierung bedürfen. Diese Aufgabe ist nicht immer dankbar, aber sie ist nun eine Aufgabe, der sich die Opposition zu unterziehen hat.

So habe ich schon vor vielen Jahren, im Jahre 1951, in Erfüllung dieser Aufgabe auf den Umstand hingewiesen, daß die große Gruppe der Besatzungsgeschädigten noch nicht zu ihrem Rechte gekommen ist. Damals waren noch die Besatzungsmächte im Lande,

und damals richteten sich die Ansprüche der Besatzungsgeschädigten noch gegen die alliierten Mächte nach den Grundsätzen des Völkerrechtes, wonach eben jeder, der von einer solchen Besatzungsmacht geschädigt wurde, einen Anspruch an die Besatzungsmacht hatte.

Seitdem ist ja die Entwicklung weitergegangen, seitdem sind die Besatzungsmächte endlich aus dem Lande fortgezogen und der Staatsvertrag ist in Kraft getreten. In diesem Staatsvertrag, der im Mai 1955 in Wien abgeschlossen wurde, hat der österreichische Staat hinsichtlich der Besatzungsmächte folgendes getan: Er hat auf der einen Seite, wie auch an anderen Stellen, auf die klaren Ansprüche der österreichischen Staatsangehörigen, soweit sie besatzungsgeschädigt sind, zum Nachteil dieser österreichischen Staatsangehörigen gegenüber den alliierten Mächten verzichtet. Er hat aber auf der anderen Seite in demselben Artikel 24 im Abs. 2 die ausdrückliche Verpflichtung übernommen, nun an Stelle der Besatzungsmächte, die den Schaden herbeigeführt haben und zu verantworten hätten, die Schadensansprüche der österreichischen Staatsbürger zu erfüllen. Insbesondere heißt es also dort:

„Die österreichische Regierung stimmt zu, eine billige Entschädigung in Schillingen den Personen zu leisten, die den Streitkräften der Alliierten oder Assoziierten Mächte im österreichischen Staatsgebiet auf Grund von Requisition Güter geliefert oder Dienste geleistet haben und ebenso eine Entschädigung zur Befriedigung von Ansprüchen aus Nichtkampfschäden gegen die Streitkräfte der Alliierten oder Assoziierten Mächte, die auf österreichischem Staatsgebiet entstanden sind.“

Also Österreich hat sich verpflichtet, alle Nichtkampfschäden angemessen zu entschädigen, so wie es dem Völkerrecht entspricht.

Und hier — ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen — ist es so, daß dieser Staatsvertrag, in dem diese Verpflichtung Österreichs festgelegt ist, durch die Verlautbarung im Bundesgesetzblatt die Kraft eines Gesetzes erlangt hat und daß diese Verpflichtung, die Österreich übernommen hat, eine gesetzliche Verpflichtung Österreichs geworden ist.

Die Republik Österreich ist daher nicht berechtigt, von den nun einmal übernommenen Verpflichtungen abzugehen und etwa nur einen Teil dieser Nichtkampfschäden zu entschädigen. Sie darf nicht durch ein Gesetz die übernommene Verpflichtung auf bestimmte Schadensgruppen einschränken. Das verstößt gegen den Staatsvertrag, der die Kraft eines Gesetzes hat, und zwar eines Gesetzes, das auf internationaler Basis ruht.

Der voriges Jahr eingebrachte Gesetzentwurf hat aber diesen unzulässigen Weg beschritten, und leider hat auch der Herr Finanzminister im Ausschuß eine gleichartige Erklärung abgegeben. Der Herr Minister hat zunächst erklärt, daß der Ministerrat über einen neuen Gesetzentwurf, weil der vorjährige absolut unbefriedigend war, noch einmal beraten und ihn beauftragt habe, eine Enquete abzuhalten. Der Herr Minister hat erklärt, daß eine solche Enquete veranstaltet wurde. Ich habe gleich darauf bei den Organisationen der Besatzungsgeschädigten nachgefragt, ob eine solche Enquete stattgefunden hat. Man hat ja nie etwas in der Zeitung darüber gelesen. Und da wurde mir die Antwort zuteil, eine Enquete hätte nicht stattgefunden, es seien nur Einzelpersonen von den verschiedenen Gruppen fallweise zu Gesprächen im Finanzministerium herangezogen worden. In so einem Fall kann man aber doch nicht von einer Enquete sprechen, weil bei einer solchen eben alle interessierten Gruppen gleichzeitig und gemeinsam zu einer Besprechung einzuladen sind; aber offenkundig hat man sich gescheut, das zu tun, weil dann vielleicht diejenigen, die unzufrieden sind, in allzu großer Zahl vereinigt gewesen wären.

Der Herr Minister hat sich ferner in seiner Erklärung auf den Boden des vorjährigen Entwurfes gestellt, wonach der Bund nur Hausratsschäden, Gebäudeschäden und Belagschäden, die durch langdauernde Beschlagnahme entstanden sind, entschädigen soll. Dagegen hat er ausdrücklich gesagt, daß andere Schäden, wie etwa Industrieschäden und Landwirtschaftsschäden, die außerhalb der früher genannten Gruppen liegen, nicht entschädigt werden sollen.

Ich habe schon früher gesagt, daß der Staatsvertrag keinen Unterschied macht, ob der Betroffene ein Landwirt, ein Industrieller, ein Hausherr oder ein Mieter oder was sonst ist. Alle Nichtkampfschäden sind entsprechend zu entschädigen, und es ist daher mit dem Staatsvertrag unvereinbar, wenn ein österreichisches Gesetz die Entschädigung nur auf bestimmte Gruppen von Schäden einschränken wollte. Wenn das tatsächlich geschehen sollte — wir werden immer wieder unsere Stimme dagegen erheben —, so müßten die Geschädigten eben den letzten Weg beschreiten, der ihnen offensteht — und sie haben ihn zum Teil beschritten —, sie müßten den Bund auf Einhaltung der im Staatsvertrag festgelegten Verpflichtung klagen.

Außerdem ist es so, daß für die sogenannten Belagschäden nicht volle Entschädigung gewährt werden soll, sondern, wie der Herr Minister auch im Ausschuß gesagt hat, in den

meisten Fällen nur 60 Prozent des Verkehrswertes entschädigt werden sollen. Der letzte Gesetzentwurf, der voriges Jahr im Dezember das erstemal hier im Hause eingebracht wurde, sieht in dieser Beziehung noch viel Ungünstigeres vor. Es ist dort die Entschädigung abgestuft und eine Skala aufgestellt von 20 Prozent — das beginnt mit den Jahren 1945/46 — bis zu 100 Prozent. Also man tut so: Wenn der Schaden weiter zurückliegt, soll der Betreffende nur 20 Prozent bekommen. Dann steigt das allmählich, und nur wenn der Schaden in jüngerer oder jüngster Zeit erfolgt ist, dann soll der volle Verkehrswert ersetzt werden. Das ist natürlich auch eine unzulässige Art und Weise, denn es ist doch so: Wenn ein solcher Schaden zugefügt wurde, der eben eine Wiederanschaffung des entfernten Gutes oder eine Wiederinstandsetzung des beschädigten Gutes, eines Hauses oder was es sonst ist, erfordert, dann ist naturgemäß die Entschädigung zu leisten, bemessen nach dem Verkehrswert in jenem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte endlich zu dem Geld kommt, um diesen Schaden zu beseitigen, in dem dann endlich der Bund seine Verpflichtungen erfüllt und den Entschädigungsbetrag auszahlt, und nicht bemessen nach dem Zeitpunkt, in dem der Schaden eingetreten ist. Das liegt zurück, damals konnte der Schaden gar nicht behoben werden, weil ja die alliierte Macht etwa noch in dem Haus saß und es sich gar nicht feststellen läßt, in welchem Zeitpunkt der Schaden entstanden ist. Es ist selbstverständlich und entspricht allgemeinen Rechtsgrundsätzen, daß der Schaden nach dem Zeitpunkt, in dem er behoben werden kann, wann also der Betreffende zu dem Geld kommt, und nicht nach einem früheren Zeitpunkt zu bemessen ist.

Wenn der Bund augenblicklich nicht genügend Mittel haben sollte, um diese gewaltigen Schäden auf einmal zu entschädigen und abzugelten, dann bleibt ihm nichts anderes übrig, als daß er, so wie es sonst auch im täglichen Leben vorkommt, seine Verpflichtung allmählich, etappenweise, ratenweise erfüllt. Wenn sich ein Mann mit beschränkten Mitteln ein Gut kaufen will und nicht das nötige Geld hat, dann macht er eben einen Ratenkauf und zahlt seine Verpflichtungen in Raten ab. Und wenn der Bund nicht genügend Geld hat, um das auf einmal hinzulegen, was die Besatzungsgeschädigten zu bekommen hätten, dann muß er eben Jahr für Jahr entsprechende Raten zahlen, um seine Schuldigkeit zu tilgen. Ein anderer Weg ist da nicht gegeben.

Es geht auch nicht an, daß der Geschädigte, wenn vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ein sogenannter Vergleich geschlossen wurde, darüber hinausgehende Ansprüche nicht mehr

geltend machen kann. Das hat der vorherige Entwurf vorgesehen, und diesen Grundsatz hat auch der Herr Minister im Ausschuß wiederholt. Darauf ist zu sagen: Solche sogenannten Vergleiche sind unter Druck und Zwang geschlossen worden, und es ist daher nicht zulässig, daß sie nun die Grundlage bilden sollen, denn schon nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes sind solche unter Druck und Zwang und begründeter Furcht abgeschlossenen Verträge ungültig, sind null und nichtig. Es war nichts anderes als eine Erpressung, was da an den Besatzungsgeschädigten geschehen ist, daß man ihnen gesagt hat: Wir geben dir deine Wohnung nicht, wir geben dir dein Gut nicht frei, wenn du nicht unterschreibst, daß du für deinen Schaden voll entschädigt bist durch den Vergleich, der niemals eine völlige Entschädigung vorgesehen hat. Ein Rechtsstaat darf niemals solche von den Besatzungsmächten oder ihren österreichischen Handlangern abgepreßten Vergleiche anerkennen und damit jede weitere Zahlung ablehnen. Er darf lediglich die bereits geleisteten Zahlungen in Anrechnung bringen. Vorauszahlungen wurden aber bisher nur in sehr beschränktem Maße und unter allen möglichen einschränkenden Bedingungen gewährt. Bis vor kurzem war es so, daß man verlangte, daß der Betreffende schon ein ziemlich hohes Alter erreicht haben mußte und daß die Beschlagnahme des Gutes sehr lange Zeit gedauert haben mußte, wenn er überhaupt einen Vorschuß bekommen wollte. Auch die Höhe des Vorschusses war sehr beschränkt. Es war der einzige erfreuliche Punkt in der Erklärung des Herrn Ministers im Ausschuß, daß er festgestellt hat, er habe Auftrag gegeben, daß diese Vorauszahlungen nun in der Höhe von zwei Dritteln und nicht bloß von einem Drittel der Beträge des in Ausarbeitung stehenden Gesetzes geleistet werden sollen.

Aber auch dieser Vorgang ist noch höchst bedenklich, daß man einen schlechten Gesetzesentwurf, den das Parlament voriges Jahr nicht verabschiedet hat, weil er so schlecht war, nun zur Grundlage, als Maßstab nimmt für das, was vorläufig an Vorauszahlungen geleistet werden soll. Es ist doch etwas Außergewöhnliches, daß man einen internen Gesetzesentwurf, der nicht die Billigung des Parlaments gefunden hat, als Grundlage für die Gewährung von Vorauszahlungen nimmt. Der einzelne ist dabei völlig der Willkür der Finanzbehörde ausgesetzt, da er überhaupt nicht kontrollieren kann, ob das zur Grundlage Genommene richtig angewendet worden ist, weil ihm doch die Sätze, die darin enthalten sind, nicht bekannt sind. Es handelt sich ja nicht um ein verabschiedetes Gesetz, sondern um

einen internen Entwurf. In einem absolut regierten Staat könnte nicht anders vorgegangen werden, ja es würde vielleicht besser vorgegangen werden. Es ist auch nicht zulässig, die Entschädigungssumme im Einzelfall zahlenmäßig mit einer Höchstsumme zu begrenzen, wie der vorige Gesetzesentwurf es vorgesehen hat. Auch das ist mit den allgemeinen Schadenersatzgrundsätzen nicht vereinbar.

Endlich ist zu sagen, daß der für das Jahr 1957 für die gedachten Zwecke, also vorläufig für die Vorauszahlung vorgesehene Betrag von 135 Millionen Schilling für Besatzungsschäden natürlich völlig unzulänglich ist.

Aber noch etwas habe ich auf diesem Gebiete zu erwähnen. Die Finanzverwaltung hat die von den Besatzungsmächten seinerzeit beschlagnahmten Möbel und Einrichtungsgegenstände, soweit die Besatzungsmächte sie nach ihrem Abzug überhaupt zurückgelassen und nicht mitgenommen haben — die schöneren Sachen haben diese Helden ja mitgenommen —, in verschiedenen Lagern und Bundesmobiliendepots zusammengestellt, um den Geschädigten die Besichtigung und Agnoszierung der Gegenstände zu ermöglichen. Ich habe das seinerzeit selber angeregt, als wir hier im Hause das Vergütungsgesetz behandelt haben und dort ein Paragraph eingefügt wurde, der vorsieht, daß diese zurückgelassenen, seinerzeit von den Alliierten gewaltsam an sich gezogenen Sachen letzten Endes vom Bunde freihändig veräußert werden sollen und der Bund daraus noch einen Gewinn ziehen soll. Ich habe damals angeregt, daß man doch zunächst so wie bei einer gefundenen Sache die Dinge zusammenstellen und ausstellen muß, damit der einzelne wenigstens jetzt, da diese bösen Besatzungsmächte abgezogen sind, vielleicht noch zu seinem Gute kommen kann, und daß man den Geschädigten natürlich zuerst die Möglichkeit geben muß, die entwendeten Sachen wieder zurückzubekommen.

Diesen Gedanken hat man aufgenommen und durchgeführt. Man hat eine große Anzahl von Depots angelegt, aber nicht gerade sehr geschickt. In Wien allein sind, glaube ich, vier oder fünf solcher Lager, und der einzelne muß nicht bloß in das eine, sondern in vier in ganz verschiedenen Bezirken gelegene Depots gehen, um überhaupt einen Überblick zu bekommen, ob noch etwas von seinen Sachen da ist. In Niederösterreich ist die Angelegenheit noch viel umständlicher, und vielfach ist es so, daß ein Geschädigter zum Schluß, wenn er alle Lager durchwandert und alle diese Dinge durchgesehen hat, was ihm viel Zeit und viel Geld kostet, feststellen muß: Von all den Dingen, die mir weggenommen wurden, ist überhaupt nichts da.

Umgekehrt kommt es vor, daß sich für verschiedene dort zusammengestellte und aufgestellte Gegenstände bisher niemand gemeldet hat, vielleicht deswegen, weil es den Leuten zu beschwerlich, zu umständlich und zu zeitraubend ist, alle diese Lager der Reihe nach abzuklappen und abzusuchen. Das Endergebnis ist dann, daß der Bund viele der aufgestellten Gegenstände, für die sich niemand gemeldet hat, nach den Bestimmungen des Vergütungsgesetzes freihändig verkaufen kann.

In diesem Zusammenhang ist von den Besatzungsgeschädigten immer wieder der sehr begreifliche Wunsch ausgesprochen worden, daß sie beim Verkauf der Möbel und Einrichtungsgegenstände bevorzugt berücksichtigt werden sollen. Diese Forderung scheint uns sehr gerecht und berücksichtigungswürdig zu sein. Auf diese Weise könnte der zugefügte Schaden irgendwie gemildert werden. Vor allem könnte der Bund seine große Schuld, die er noch nicht abgestattet hat, etwas verringern, indem er bei dem freihändigen Verkauf dieser übriggebliebenen Sachen nun einmal großzügig vorgeht und sagt, in erster Linie werden sie nur an Besatzungsgeschädigte zu billigen Preisen abgegeben, damit sie auf diese Weise in die Lage kommen, sich für ihre requirierten Güter teilweise das nachzuschaffen, was ihnen weggenommen wurde. Ich möchte es noch einmal dem Minister ans Herz legen, diese Dinge so zu behandeln.

Nun will ich Abschied nehmen von dieser bedauerlichen Gruppe der Besatzungsgeschädigten und mich zu einer anderen, ähnlichen, verwandten und ebenso bedauernswerten Gruppe wenden, das sind die Bombengeschädigten oder die Kriegssachgeschädigten, die seit noch längerer Zeit geschädigt sind als die Besatzungsgeschädigten. *(Zwischenrufe des Abg. Dengler.)*

Herr Kollege Dengler! Hören Sie nur zu! Dazu sind wir Abgeordnete da, um auf diese Dinge hinzuweisen. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dengler.)* Hören Sie gut zu, vielleicht wird Ihnen manches wieder in Erinnerung kommen!

Hinsichtlich der Bombengeschädigten hat der Herr Finanzminister im Ausschuß gesagt, der Herr Bundeskanzler habe vorgeschlagen, eine etappenweise Befriedigung gewisser Forderungsgruppen zu erreichen; für die nächsten Monate sei darüber eine Aussprache mit den interessierten Kreisen zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes in Aussicht genommen.

Dazu möchte ich in Erinnerung bringen, daß der Herr Bundeskanzler am 30. April dieses Jahres in einer Großversammlung des Landesverbandes Wien der Bombengeschädigten folgendes erklärt hat — die Rede des Herrn

Bundeskanzlers ist in einer Extraausgabe dieses Verbandes der Bombengeschädigten wörtlich wiedergegeben —:

„Der Herr Vorredner hat schon hingewiesen auf Ihre Wünsche,“ — das sagte er zu den Bombengeschädigten — „die Sie gegenüber dem österreichischen Vaterlande haben und daß sozusagen heute mit dem Schadensgesetz die Gutmachung für alle diejenigen, die noch nicht durch staatliche Maßnahmen entschädigt worden sind, begonnen werden soll. Ich verweise darauf, daß ich in Graz schon der Delegation Ihrer Organisation eine Zusage gemacht habe, daß positiv sofort nach den Wahlen in Verhandlungen über Ihre Ansprüche eingetreten werden wird.“

Dann hat der Herr Bundeskanzler die Bemühungen um die Stabilisierung der Währung dargestellt und hat dann weiter fortsetzend wörtlich erklärt:

„Ich habe mir Ihre Forderungen, die Ihre Vertreter mit der ÖVP Wien besprochen haben, angesehen und erkläre Ihnen, daß über alle diese fünf Punkte zu reden ist und daß wir darüber auch möglichst rasch zu einer Einigung kommen werden.“

Diese fünf Punkte sind: 1. Die Stundung der Rückzahlungsraten der Hausratsdarlehen. 2. Kredite zu ERP-Zinsfuß für das Gewerbe, das bisher aus den Kreditaktionen ausgeschlossen war. 3. Begünstigung für die bombengeschädigten Altmietler. 4. Errichtung einer staatlichen Stelle für die Schadensaufnahme. 5. Die Schaffung eines Beirates seitens der Geschädigten, um mit ihnen gemeinsam das neue Kriegsschadensgesetz zur Ausarbeitung zu bringen.“

Dann sagte er weiter: „Ich bin Realpolitiker und will nicht mehr versprechen, als ich halten kann. Was haben Sie von großen Versprechungen, wenn sie dann nicht durchgeführt werden können?“

Wir können uns nun, verehrte Frauen und Herren, auf den Alliierten Rat und die Besatzungstruppen nicht mehr ausreden. Heute liegt die Verantwortung auf uns allein. — Und warum soll es in diesem Lande noch Österreicher und Österreicherinnen geben, die Schaden litten und denen Unrecht geschah in den schweren Jahren, die wir während des Krieges und nach dem Kriege mitmachen mußten? — Es ist unsere Pflicht, aus diesen Leuten ebenfalls zufriedene Österreicher zu machen. Ich werde daher mit meinen Regierungskollegen unmittelbar, bis die neue Regierung gebildet ist, Fühlung nehmen und dann mit Ihren Vertretern in Verhandlungen eintreten. Sie mögen sich selber ein bevollmächtigtes Verhandlungskomitee zusammenstellen, daß wir dann rasch zu einem Resultat über Ihre Wünsche kommen. Das ist meine Absicht,

die ich erfüllen werde, und ich glaube, wenn wir wieder einmal zusammenkommen, werden wir sagen können: Es ist wieder eine österreichische Meisterleistung durchgeführt worden.“

So also sprach der Herr Bundeskanzler am 30. April dieses Jahres in einer Großversammlung im Konzerthausaal. Versteht sich, knapp vor den Wahlen! Nun, das Wahlversprechen ist bis heute nicht eingehalten worden. Die „österreichische Meisterleistung“ steht noch immer aus, und die Bombengeschädigten haben neuerlich im Herbst dieses Jahres, und zwar am 24. Oktober, eine Großkundgebung im Musikvereinssaal abgehalten und dort bittere Klage geführt, daß es trotz aller Beteuerungen, die damals erfolgt sind, bei einem leeren Versprechen geblieben ist. Es ist daher allerhöchste Zeit, daß der Herr Kanzler sein Wort einlöst und die Regierung ein Kriegssachschädengesetz ausarbeiten läßt.

Ich will zur Vervollständigung des Bildes sagen, daß auch die SPÖ geschrieben hat, und zwar der Herr Abgeordnete Probst der den Bombengeschädigten erklärt hat, daß die SPÖ sich eingesetzt habe und weiter einsetzen werde, um das Los der Bombengeschädigten zu erleichtern. Man braucht nur zu erfüllen, was man versprochen hat. Dies umsomehr, als im § 1044 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geschrieben steht: „Die Verteilung der Kriegsschäden wird nach besonderen Vorschriften von den politischen Behörden bestimmt.“

Daher ist Österreich nach der schon weit über 100 Jahre bestehenden Vorschrift des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet, endlich zur Erlassung eines Kriegssachschädengesetzes zu schreiten. Andere Staaten haben ein solches Gesetz schon längst beschlossen: England, Frankreich, Italien, selbst das kleine Finnland und auch die Bundesrepublik Deutschland in Gestalt ihres Lastenausgleichsgesetzes. Nur in Österreich ist bisher, von der Landwirtschaft abgesehen, die eine rühmliche Ausnahme bildet, nichts geschehen, denn auch das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz und die Hausratsdarlehen für Bombengeschädigte sind nicht eigentliche Entschädigungen, sondern nur Darlehensaktionen und keine Schadenvergütung im Sinne des § 1044 des bürgerlichen Gesetzbuches. Das muß man einmal zur Kenntnis nehmen. Der bombengeschädigte Hausherr bekommt für das wieder aufgebaute Haus keinen Zins, die Mieter zahlen nur die Zinsen und die Amortisationsquoten an den Fonds, und das Ende dieser Rückzahlungen erleben weder der Hausherr noch seine Kinder. Es wird also hier endlich daran gegangen werden müssen, ein echtes Kriegssachschädengesetz zu schaffen.

Eine weitere Gruppe materiell schwer Geschädigter sind die Rückstellungsbetroffenen, welche schon wiederholt ihre Forderungen bekanntgegeben haben. Das hat in früheren Gesetzgebungsperioden auch dazu geführt, daß sowohl die ÖVP als auch wir einen umfangreichen Gesetzesantrag eingebracht haben, um hier das Recht herzustellen und die zu Unrecht Geschädigten irgendwie zu entschädigen. Aber leider war der weitere Verlauf ja der, daß die ÖVP zu ihren eigenen Anträgen nicht gestanden ist und daß die SPÖ überhaupt nichts dazu beigetragen hat, um diese ungerechte Auswirkung der Rückstellungsgesetzgebung zu beseitigen. Es wird eine der Aufgaben sein, die die österreichische Delegation im Zuge der deutsch-österreichischen Verhandlungen zur Durchführung des Staatsvertrages erfüllen muß, hier bei diesen Verhandlungen auch die Forderungen der österreichischen Rückstellungsbetroffenen geltend zu machen, soweit sie an das Deutsche Reich gerichtet sind; denn es ist doch vielfach so, daß diese Rückstellungsbetroffenen vom Deutschen Reich, von der Finanzverwaltung des Deutschen Reiches im guten Glauben und im Vertrauen darauf, daß man vom Staat etwas erwerben kann, Grundstücke erworben haben. Nachher mußten sie das redlich Erworbene zurückgeben, ohne irgendeine Entschädigung dafür zu bekommen. Und ihr Entschädigungsanspruch richtet sich nun einmal gegen das Deutsche Reich, das ja ursprünglich dieses Gut eingezogen und dann an andere veräußert hat. Es wären also diese berechtigten Forderungen der Rückstellungsbetroffenen, die Ansprüche an das Deutsche Reich haben, im Zuge dieser Verhandlungen geltend zu machen.

Wir selbst haben neuerlich in dieser Budgetdebatte einen Antrag eingebracht, in welchem wir die Regierung aufgefordert haben, ein Lastenausgleichsgesetz einzubringen. Durch dieses sollen Schäden und Verluste, die sich infolge Vertreibungen und Zerstörungen während des Krieges und der Nachkriegszeit ergeben haben, sowie die besonderen Härten, die infolge der Rückstellungsgesetzgebung eingetreten sind, abgegolten oder wenigstens weitgehend gemildert werden. Beide Regierungsparteien haben bedauerlicherweise diesen sehr begründeten sozialen Antrag, der den verschiedenen geschädigten Gruppen Hilfe bringen wollte, abgelehnt.

Zu den Geschädigten gehören ferner auch jene Österreicher, deren Auslandsvermögen von dem betreffenden Staat bisher entschädigungslos eingezogen wurde. Die Verhandlungen mit den Nachbarstaaten, die wir als Räuberstaaten bezeichnen können, wegen einer angemessenen Entschädigung für dieses enteignete Vermögen haben bisher zu keinem Ergebnis

geführt. Aber selbst jene Österreicher, welche Vermögen in Jugoslawien besessen hatten und die gemäß Artikel 27 Abs. 2 des Staatsvertrages nun einen Entschädigungsanspruch gegen die Republik Österreich haben, wurden von Österreich bisher nicht entschädigt. Der vom Herrn Finanzminister eingenommene Standpunkt, daß die Verhandlungen mit Jugoslawien beeinträchtigt werden würden, wenn Österreich seine Verpflichtungen gegenüber seinen eigenen Staatsangehörigen erfüllen würde — der Herr Abgeordnete Stürgkh hat auch schon einmal Vorstellung erhoben —, kann nicht gebilligt werden. Österreich hat seine Verpflichtung zu erfüllen und kann sich mit den Zahlungen, die es dann von Jugoslawien im Verhandlungswege hereinbringen sollte, schadlos halten, aber es kann nicht die Geschädigten, die einen Rechtsanspruch gegen die Republik Österreich haben, einfach ewig hinhalten und nichts zur Erfüllung seiner Schuld tun.

Von jenen Österreichern, welche infolge des österreichischen Forderungsverzichtes gegenüber Deutschland geschädigt wurden, habe ich schon beim Kapitel Bundeskanzleramt gesprochen. Zu diesen geschädigten Gläubigern gehören insbesondere auch die öffentlich-rechtlichen Bediensteten, die eben von 1938 bis 1945 im Dienst des Deutschen Reiches gestanden sind oder vielleicht überhaupt nur in diesem Zeitpunkt im öffentlich-rechtlichen Dienst waren, weil sie vorher vielleicht noch zu jung waren und daher erst nach 1938 eingetreten sind. Ihre berechtigten Forderungen werden ebenfalls von Österreich bei den weiteren Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht werden müssen. Denn auf jeden Fall trifft Österreich auch in diesem Falle, falls nicht von Deutschland her ein Beitrag geleistet wird, eine Entschädigungspflicht, und zwar, das muß ich betonen, gleichgültig, ob es im Staatsvertrag ausdrücklich festgelegt ist oder nicht, denn nach allgemeinen Grundsätzen trifft den, der enteignet hat, also hier die Republik Österreich, eine Entschädigungspflicht nach dem § 365 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches.

Wenn man den Staatsvertrag ansieht, so sieht man, daß dort eine ausdrückliche Entschädigungspflicht der Republik festgelegt ist, wo Österreich auf Forderungen, die gegenüber den Alliierten bestanden haben, verzichtet hat. Denn es ist begreiflich, daß die Alliierten als Vertragspartner ausdrücklich gewünscht haben, daß die Entschädigungspflicht Österreichs im Staatsvertrag festgelegt wird, aber dort, wo nicht die Alliierten, sondern andere die Schuldner sind, wo etwa das Deutsche Reich steht, ist das anders; das heißt aber nicht, daß keine Entschädigungspflicht vorhanden ist, weil sie

schon nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches gegeben ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf etwas hinweisen, und zwar auf die unbefriedigenden Auswirkungen des Versicherungswiederaufbaugesetzes, das wir im Herbst 1955 hier mit den Kapitalmarktgesetzen verabschiedet haben. Nicht befriedigend sind die mit dem Versicherungswiederaufbaugesetz gemachten Erfahrungen. So ist nach § 8 Abs. 2 dieses Gesetzes vorgesehen, daß jeder Versicherte, der Rentenzahlungen aus vor dem 1. Jänner 1946 abgeschlossenen Versicherungsverträgen zu bekommen hat, einen Rentenbetrag — so steht es im Gesetz — im Mindestbetrage von 500 S erhalten soll. Diese Versicherten, die hofften, nun wenigstens 500 S monatlich zu bekommen, wurden aber durch die Praxis enttäuscht, weil man nun außerdem eine Höchstgrenze im Gesetz genannt hat, die in Widerspruch steht mit der Mindestgrenze und die durch die vertragsmäßig vereinbarte Leistung gezogen ist. Durch diese doppelte Grenzziehung sind insbesondere jene Versicherten schwer getroffen, welche seinerzeit, lange vor 1938, auf Goldschilling lautende Versicherungen eingegangen waren. Diese Goldschillingklauseln wurden dann in der deutschen Zeit aufgehoben, und schließlich wurde die Papiermark einem Schilling gleichgesetzt und so umgerechnet. Infolge dieser mehrfachen Eingriffe in den ursprünglichen Versicherungsvertrag bekommen nun die Betroffenen ganz niedrige Renten, die weit unter der Mindestgrenze von 500 S liegen. Es ist mir da ein konkreter Fall vorgetragen worden: Die betreffende Person hat im Jahre 1926 einen auf Goldschilling, auf monatlich 200 Goldschilling lautenden Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Sie hatte entsprechend hohe Versicherungsbeiträge eingezahlt, und das Endergebnis ist, daß sie nun eine Rente von sage und schreibe 180 S monatlich erhält. Das ist also schwer enttäuschend. In der Privatversicherung wurden die Renten, wie man sieht, noch viel weniger aufgewertet als in der Sozialversicherung, und der § 8 des Versicherungswiederaufbaugesetzes mit seiner Mindestgrenze von 500 S monatlich erweist sich dann doch als eine grobe Irreführung, auf die mancher Abgeordnete im September 1955 hereingefallen sein dürfte. Ich möchte zu erwägen geben, ob man diese Bestimmungen nicht doch noch einer Revision unterziehen möchte.

Und nun zu einem ganz anderen Kapitel. Ich möchte jetzt einmal nicht von Geschädigten sprechen, sondern von etwas, was den Herrn Minister auch interessieren dürfte, weil er ja für Autobahnen und Autostraßen immer Interesse bekundet hat und diese Sache letzten Endes natürlich auch den Finanz-

minister sehr maßgeblich angeht. Ich möchte auf folgendes hinweisen:

Österreich liegt eingebettet zwischen Deutschland und Italien, so wie Ottokar von Horneck in Grillparzers Dichtung sagt: „Inmitten dem Kind Italien und dem Manne Deutschland liegst du, der wangenrote Jüngling, da.“ Das ist unsere Lage, und das ist auch die Lage der Schweiz. Insofern ist sie gleichartig. Wir sind nun eben einmal das Land, das passiert werden muß von jenen tausenden, ja Millionen Reisenden, die dem Zug vom Norden nach dem Süden folgen, die von Deutschland nach dem sonnigen Italien fahren, und das tun sie heute mehr und mehr, sie tun es nicht nur mit der Bahn, sondern in zunehmendem Maße auch mit den Autos. Der Herr Kollege Wallner hat ja erst vorgestern, als wir im Eilzugstempo das Kapitel Handel behandelt haben — wo ich diese Sache beim Straßenbau anbringen wollte —, darauf hingewiesen, daß im Monat August des gegenwärtigen Jahres 3,841.000 Personen mit dem Auto über die Grenze gekommen sind und nur 718.000 Personen per Bahn nach Österreich eingereist sind. Diese zwei Zahlen zeigen ja die Bedeutung des Autoverkehrs.

Nun ist also die Lage so, daß im großen gesehen nur einige wenige Alpenstraßen, die sich auch für den Autoverkehr eignen, auf dieser österreichischen Strecke liegen, die Deutschland von Italien trennt. Es ist der Reschenpaß, der Nordtirol mit Südtirol verbindet in einer Höhe von 1510 m, dann der gut bekannte Brennerpaß, der einzige wirklich tiefe Paß, dieser mit bloß 1374 m, dann ist es schon die Großglocknerstraße in 2500 m Höhe, daher nur im Sommer befahrbar, anschließend kommen im Osten der Katschberg, 1641 m, und der Radstädter Tauernpaß, 1738 m hoch, im Winter nicht immer befahrbar, und weiter östlich liegen der Triebner Tauern- und der Schoberpaß, die zwar niedriger sind, aber das sind nicht mehr Pässe, die für den Verkehr von Deutschland nach Italien in Frage kommen. Für diese Nord-Süd-Verbindung für Autos nach Italien kommt auf österreichischem Gebiet praktisch eigentlich nur die Strecke durch Tirol und Salzburg in Frage, und als Winterpässe kommen von den genannten anderen nur der Reschenpaß und der Brennerpaß in Betracht.

Auf der anderen Seite haben wir als ein sehr wesentliches Konkurrenzland eben die Schweiz, wo sehr gute Alpenübergänge sind, und vor allem trägt man sich dort ernstlich mit dem Gedanken, neue Möglichkeiten zu schaffen, neue Autostraßen zu bauen, die an ihren höchsten Punkten mit Autotunnels verbunden sind, sodaß sie im Sommer und im Winter befahrbar sind. So ist ein Montblanc-

Tunnel mit 12 km Länge in 1320 m Höhe geplant, der ganzjährig befahrbar wäre, dann der Bernardino-Tunnel, der Italien mit dem oberen Rheintal verbinden soll und nur 6 km Länge hätte in einer Höhe von 1640 m. Bei uns wird seit langem auch an den Ausbau der Felbertauern-Straße mit dem Felbertauern-Tunnel gedacht mit bloß 5 km Länge in einer Höhe von 1620 m. Wenn man also die Gesamtsituation bedenkt und sieht, daß die Schweiz darangeht, solche Möglichkeiten zu schaffen und diese Verbindungen in nächster Zeit zu errichten, so ergibt sich schon daraus die Notwendigkeit, daß auch Österreich auf dem Gebiete etwas unternimmt, weil wir sonst eben zurückbleiben und weil sich dann der gesteigerte große Autoverkehr aus Deutschland nach Italien mehr und mehr über Schweizer Straßenstrecken abspielen wird.

Und darum wollte ich bei der Gelegenheit auch die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers auf dieses seit Jahren bestehende Projekt einer Felbertauern-Straße hinlenken, das, voll ausgebaut, dazu führen würde, daß auch die Zubringerstraßen ausgebaut werden, die das Salzburger- und das Kärntnerland betreffen und so eine möglichst kurze Verbindung von Osttirol nach Nordtirol über Mittersill und die Gerlosplatte einerseits, anderseits über den Paß Thurn hinauf nach Kitzbühel und Kufstein bringen sollen. (*Abg. Dr. Hetzenauer: Kranebitter hat das schon seit langem gesagt!*) Ja, das wissen wir, aber wir sagen eben: „doppelt genäht hält besser“ und lenken daher die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers, die im Augenblick nur schwer zu erlangen ist, auf dieses Projekt.

Ich möchte also sagen, daß nach den Unterlagen, die wir bekommen haben, die Gesamtkosten des Ausbaues der Felbertauern-Straße und aller Zubringerstraßen im Norden und Süden auf 800 Millionen veranschlagt sind, daß 600 Millionen vom Ausland zum Ausbau der eigentlichen Felbertauern-Straße erwartet werden, die durch Mauten hereingebracht werden sollen, und daß der Bund zusätzlich nur 200 Millionen Schilling zum Ausbau der Zubringerstraßen aufbringen müßte und auch diese nur im vierten und fünften Baujahr aufgewendet werden müßten.

Österreich bekäme auf diese Weise einen wintersicheren Alpenübergang, der also nicht nur für den Fremdenverkehr, sondern auch für den Wirtschaftsverkehr und den Lastenverkehr überhaupt geeignet wäre und den Vorteil hätte, daß sowohl der nördliche Teil der Trasse als auch der südliche Teil auf österreichischem Gebiet läge und insbesondere eine neue kurze Verbindung auf österreichischem Gebiet zwischen Nord- und Osttirol

herstellen würde, abgesehen von den günstigen Auswirkungen auf Kärnten und Salzburg, die selbstverständlich ebenfalls mit diesem Projekt und mit den Zubringerstraßen verbunden wären. Ich möchte also bitten, daß man in die Nord-Süd-Planung solche zeitgemäße Projekte wie dieses Felbertauern-Projekt ernstlich einbezieht.

Damit komme ich zum Abschluß meiner Ausführungen. Aber ich will schon etwas vorwegnehmen, um hier nicht noch einmal herauskommen zu müssen, und zwar handelt es sich um den Dienstpostenplan, den wir dann behandeln werden. Dazu darf ich noch einmal in Erinnerung bringen, daß man angesichts des Notstandes, der beim Verwaltungsgerichtshof besteht, wo also 4500 Beschwerdefälle an Rückständen vorhanden sind, die zwingende Notwendigkeit gesehen hat — wir haben es ja auch voriges Jahr gesehen und haben einen entsprechenden Antrag gestellt —, den Personalstand der Richter von 27 auf 31 zu erhöhen, weil nur mit dieser Erhöhung um vier Dienstposten eine Möglichkeit gegeben ist, den Rückstand wenigstens in etwa vier bis fünf Jahren abzubauen.

Wenn diese Erhöhung des Standes der Richter aber nicht erfolgt, dann wird man vielleicht das Doppelte oder das Dreifache der Zeit brauchen, um diesen ungeheuren Rückstand abzubauen. Wir haben also einen solchen Antrag zum Dienstpostenplan auf Erhöhung des Standes der Richter um vier Personen eingebracht und haben auch die Möglichkeiten aufgezeigt, wie man das machen kann, ohne daß dem Bund besondere Kosten daraus erwachsen. Die Regierungsparteien waren zunächst dazu bereit, sie haben den Antrag mitunterzeichnet, sie haben dann aber plötzlich, als sie vom Kanzler einen entsprechenden Ukas bekommen hatten, diesen Antrag wieder verlassen — wir sind darauf bestehen geblieben —, und der Antrag wurde abgelehnt. Die Schuld, wenn der Rückstand weiter in diesem Umfang verbleibt und damit die ganze Rechtspflege auf dem Gebiete der Verwaltung darniederliegt, liegt also nicht bei uns, sondern bei den Regierungsparteien. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Horn vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Horn:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre sehr verlockend, auf die Ausführungen einiger meiner Vorredner einzugehen, aber ich möchte das unterlassen, damit sich die Budgetdebatte nicht so lange hinzieht. Ich möchte nur an den Herrn Abgeordneten Dr. Gredler die Frage richten, ob er sich der Symbolik bewußt war, als er gestern in seiner Rede gesagt hat, daß sich seine

Partei ihr Nest unter dem Schwanzende des Adlers gebaut hat. *(Abg. Dr. Gredler: Nein! Wir wurden von euch dorthin placiert!)*

Ich möchte heute hauptsächlich über die Not der Gemeinden sprechen. Mir fällt diese Rede insofern leicht, weil der Spezialberichterstatter für das Kapitel Finanzen, Dr. Weismann, in der letzten Sitzung des Städtebundes ein Referat über die Not der Gemeinden gehalten und auch eine Resolution eingebracht hat. Deswegen bin ich auch der Meinung, daß ich mit den Bürgermeistern der Österreichischen Volkspartei auf der gleichen Stufe stehe, sonst hätte der Herr Spezialberichterstatter dieses Referat ja nicht bringen können.

Meine Damen und Herren! Die Gemeinden sind das Fundament unseres Staates. Wenn es gelingt, dieses Fundament zu sichern und zu stützen, dann können alle Stürme, welche über uns hinwegbrausen, an unserem Staat keine ernsthaften Schäden verursachen. Das schönste Dach eines Gebäudes nützt nichts, wenn das Fundament die aufgebürdete Belastung nicht tragen kann. Erlauben Sie, daß ich einige dieser Belastungen anführe, die ich in solche, welche die Personalkosten der Gemeinden erhöhen, und in solche, welche eine fühlbare Kürzung der Gemeindecinnahmen mit sich bringen, einteile. Zu den ersteren gehören die Personalsandaufnahmen jedes zweite Jahr, die Ausstellung der Lohnsteuerkarten und Kinderbeihilfenkarten, die Entgegennahme der Anträge auf Familienbeihilfen und die Ausstellung der Beihilfenkarten, die Entgegennahme der Anträge für die Geburtenbeihilfe, die Entgegennahme der Anträge für Versorgungsansprüche der Angehörigen des Bundesheeres, Erhebungen für alle Bundes- und Landesdienststellen sowie für die Sozialversicherungsträger, Erhebungen für alle Kammern, Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung, Baustatistik, Finanzstatistik und so weiter. Man könnte das noch in das Unendliche ausdehnen. Man müßte dann dem Rathaus einen anderen Namen geben.

Wenn in einzelnen Gemeinden die Personalkosten bis zu 60 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen, dann ist das nicht zuletzt auf die Amtshilfe zurückzuführen, welche die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis zu leisten haben. Es gibt heute Gemeinden, die bis zu drei Angestellte zusätzlich einstellen mußten, um diesen Amtshilfen korrekt nachkommen zu können.

Zur zweiten Gruppe der Belastungen, welche die Gemeinden sehr empfindlich treffen, gehört vor allem das Bundespräzipium, welches vom Jahre 1952 an folgende Entwicklung genommen hat: 1952 400 Millionen Schilling, 1953 575 Millionen Schilling, 1954 700 Millionen Schilling, 1955 700 Millionen Schilling, 1956 685 Millionen

Schilling und 1957 ebenfalls 685 Millionen Schilling. Davon bezahlen die niederösterreichischen Gemeinden allein einen Betrag von 65,162.000 S. Das Bundespräzipium zeigt ja eine sinkende Tendenz, und ich hoffe, daß der Bund bald auf dieses Notopfer der Gemeinden verzichten kann.

Die Gemeinden erhalten von den gemeinschaftlichen Steuern und Abgaben Anteile, welche jeweils im Finanzausgleichsgesetz festgelegt werden. Ich will Sie mit der Aufzählung dieser Steuern und der Anteile der Gemeinden nicht belasten. Ich glaube jedoch, daß man das Augenmerk darauf richten muß, wie sich diese gemeinschaftlichen Steuern vom Jahre 1948 bis 1955 entwickelt haben. Der Anteil des Bundes an diesen Steuern betrug im Jahre 1948 56,8 Prozent, im Jahre 1955 64,4 Prozent. Der Anteil der Länder betrug im Jahre 1948 11,9 Prozent, im Jahre 1955 12,3 Prozent. Der Anteil der Gemeinden betrug im Jahre 1948 31,3 Prozent, im Jahre 1955 nur 23,3 Prozent. Während die Anteile des Bundes und der Länder stiegen, sind die Anteile der Gemeinden um zirka 8 Prozent gesunken. Dies ist unter anderem auch der Grund dafür, daß es viele Gemeinden gibt, welche bei der Abrechnung der Abgabenertragsanteile und der Bezirksumlage nicht nur keinen Groschen bekommen, sondern an die Kasse der Bezirkshauptmannschaft noch Beiträge zu bezahlen haben.

Die Stütze der Gemeindefinanzen stellt die Gewerbesteuer dar, welche im Jahre 1954 1.628,800.000 S, im Jahre 1955 1.620,800.000 S erbrachte und im Jahre 1956 mit 1.600,000.000 S präliminiert war. Man kann hier eine sinkende Tendenz feststellen.

Das Bundesgesetz vom 25. Juli 1956 verpflichtet die Österreichische Mineralölverwaltung, einen Betrag von 300 Millionen Schilling als Förderzins an den Bund abzuführen. Durch diese Maßnahme hatten 33 niederösterreichische Gemeinden einen Gewerbesteuerausfall von zirka 30 Millionen Schilling.

Die Monopolbetriebe des Bundes — Österreichische Bundesbahnen, Postverwaltung — sind nicht gewerbesteuerpflichtig. Während der nationalsozialistischen Zeit haben Bahn und Post an die Gemeinden Verwaltungszuschüsse geleistet. Ich verlange für die betreffenden Gemeinden die Gewährung eines Bundeszuschusses zumindest in der Höhe, wie er im letzten Finanzausgleich den Salinengemeinden zuerkannt wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)* Außerdem müssen gewisse Gemeinden den Gewerbesteuerausgleich für ihr gesamtes Gewerbesteueraufkommen leisten. In diesem sind aber häufig Nachzahlungen, Zerlegungsanteile aus früheren Bemessungszeiträumen enthalten. In Niederösterreich entfielen 1954

vom Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer 48 Prozent — das ist fast die Hälfte — auf solche Nachzahlungen. Eine Reihe von Gemeinden überschreitet die Jahreskopfquote von 450 S nur deshalb, weil sie die Gewerbesteuer nicht im Jahre der Fälligkeit erhält. Manche Gemeinden würden gar nicht unter den Gewerbesteuerspitzenausgleich fallen, wenn sie die Gewerbesteuer rechtzeitig bekommen würden. Da die Gewerbesteuer von den Bundesfinanzämtern verwaltet wird — ich möchte hier betonen, die Gemeinden erhalten auch keine Auskunft darüber, weil es verboten ist —, haben die Gemeinden auf den Einzahlungstermin und auf den Zeitpunkt, in dem die Zerlegungen vorgenommen werden, keinen Einfluß. Die Kopfquote soll daher nur aus dem auf das betreffende Budgetjahr tatsächlich entfallenden Aufkommen ermittelt werden.

Einzelne Erdölgemeinden haben heuer auf dem Papier ein so hohes Gewerbesteueraufkommen, daß sie auch in den Gewerbesteuerspitzenausgleich hineinfallen, obwohl sie 1958 einen großen Teil der erhaltenen Gewerbesteuer zurückzahlen müssen. In diesen Fällen ist ein Gewerbesteuerspitzenausgleich vollkommen ungerechtfertigt.

Die Gemeinden stellen am Anfang eines jeden Jahres ihren Voranschlag auf. Sie präliminieren die Gewerbesteuer und die Grundsteuer auf Grund der ihnen vom Amte der Landesregierung bekanntgegebenen Meßbeträge. Mitten im Jahr gewähren dann die Finanzämter Billigkeitsmaßnahmen in der Form von Abschreibungen, Stundungen und Nachlässen, ohne daß die Gemeinden etwas davon hören. Das ist ja ein Steuergeheimnis, die Finanzämter geben auch den Gemeinden nicht bekannt, welche Gewerbesteuereinnahmen einfließen. Wo bleibt hier die Budgethoheit und die Budgetsicherheit der Gemeinden? Einzelne Gemeinden sind durch derartige Maßnahmen der Finanzämter in große finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Gemeinden sollen vor etwaigen Billigkeitsmaßnahmen der Finanzämter wenigstens angehört werden.

Für das Jahr 1957 wurde das Gewerbesteueraufkommen mit 1850 Millionen Schilling veranschlagt. Ich hoffe im Interesse der Gemeinden, daß diese optimistische Budgetierung zutrifft und daß diese Gemeindesteuer durch keine Milchpreisstützung und auch nicht durch sonstige Aktionen gekürzt werden wird. Die Gemeinden brauchen dringendst diese Mittel, um wenigstens teilweise die Belastungen, welche ihnen nach dem letzten Finanzausgleich aufgebürdet wurden, tragen zu können.

Zu diesen Belastungen gehört der Familienlastenausgleich. Der Städtebund hat eine

Befragung der Städte in dieser Angelegenheit vorgenommen, und es wurde von 145 Städten und Industriegemeinden berichtet, daß die Belastung nach dem Familienausgleichsgesetz rund 12,5 Millionen Schilling beträgt.

Eine weitere wesentliche Belastung stellt die Ausgleichszulage dar. Wenn Baden bei Wien 500.000 S, Gmünd 590.000 S, Klosterneuburg 650.000 S, Krems 849.000 S zu leisten haben, so trifft diese Mehrausgabe die genannten Gemeinden genau so hart wie zum Beispiel St. Pölten mit 1.400.000 S, Bruck an der Mur mit 950.000 S, Wiener Neustadt mit 1.140.000 S, Graz mit 13.445.000 S. Allen diesen Gemeinden fehlt in Wirklichkeit die Bedeckung für diese Lasten, welche sich, wie zugegeben werden muß, verringert haben, da die Ausgleichszulagen im Jahre 1956 zu hoch veranschlagt wurden. Durch die geplante Novellierung des ASVG. wird jedoch eine neue wesentliche Belastung der Gemeinden entstehen. In diesem Zusammenhang muß auch gefordert werden, daß der Finanzkraftschlüssel im Familienlastenausgleichsgesetz und im ASVG. unbedingt dem Finanzkraftschlüssel im Finanzausgleichsgesetz angepaßt wird.

Eine weitere Belastung ist durch die Handelskammer-Altersunterstützung eingetreten, welche nun auf Grund eines Initiativantrages über die Pensionsversicherung der Mitglieder der Kammer der gewerblichen Wirtschaft dadurch bedeutend erhöht werden soll, daß vom Ertrag der Gewerbesteuer ein Anteil von 20 Prozent als Zuschuß zur Deckung des Rentenaufwandes zu verwenden ist. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von 300 Millionen Schilling.

Ich bin grundsätzlich für eine Pensionsversicherung der Wirtschaftstreibenden, jedoch nicht auf Kosten der schwer um ihre Existenz ringenden Gemeinden. Ist Ihnen bekannt, daß von 158 Mitgliedsgemeinden des Städtebundes 67 ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, daß 69 Städte einen unbedeckten Abgang im außerordentlichen Haushalt aufweisen? Das Budgetdefizit im ordentlichen Haushalt wurde von den 67 Städten mit insgesamt 99.187.000 S beziffert, während sich für die 69 Städte, die ein Defizit im außerordentlichen Haushalt verzeichnen, zusammen 198.290.000 S Voranschlagspassiven ergeben. Einige besonders hart getroffene Gemeinden wissen nicht, wie sie am 1. Jänner 1957 die Bezüge ihrer Bediensteten auszahlen sollen. Die erforderlichen Barmittel dafür sind nicht vorhanden. Ich glaube, daß in Anbetracht dieser finanziellen Situation niemand ernsthaft den Gedanken erwägen kann, die Gewerbesteuer um 20 Prozent zu kürzen.

Ich habe mit Bedauern festgestellt, daß im Budget die Mittel für den Wasserleitungs- und Kanalbau um 30 Prozent vermindert wurden. Ich kann mich der Argumentation, daß diese Kreditverminderung aus konjunkturpolitischen Erwägungen notwendig ist, nicht anschließen, da mir bekannt ist, daß zum Beispiel in Niederösterreich zwei Drittel der Gemeinden noch keine zentrale Wasserversorgungsanlage und nur zirka 25 Prozent der niederösterreichischen Gemeinden eine brauchbare Kanalisation besitzen. Daß sich hier eine ständige Seuchengefahr ergibt, ist vielfach in der Öffentlichkeit nicht bekannt.

Bei allen Betrachtungen über die finanziellen Nöte der Gemeinden wird allzuleicht übersehen, daß große Gemeinden auch große Aufgaben zu erfüllen haben und daß die Anforderungen, die von der Bevölkerung an die Gemeindeverwaltung gestellt werden, mit der Bevölkerungszahl progressiv steigen. Diese Tatsache tritt besonders scharf und deutlich auf dem Gebiete des Schulwesens und der Straßenerhaltung in Erscheinung. Der Städtebund hat Erhebungen in 158 Städten und Industriegemeinden vorgenommen. Die Stadt Wien ist in diesen Zahlen, die zu folgendem Ergebnis führten, nicht berücksichtigt:

In 78 der 158 Städte gibt es noch Wechselunterricht in den Volks- und Hauptschulen. Es handelt sich dabei keineswegs um unbedeutende Einzelfälle, denn 2162 Schulklassen in diesen 78 Städten haben derzeit noch Wechselunterricht, weil die Gemeinden bisher nicht imstande waren, genügend viele Schulen zu bauen, um alle Schulkinder in einer eigenen Klasse unterzubringen. Wohl fehlen zum Beispiel in Baden 24, in Bruck an der Leitha 17, in Himberg 15, in Krems 42, in St. Pölten 20, in Traiskirchen 21 Schulklassen, aber in den westlichen und teilweise auch in den industriereichen Gegenden der südlichen Bundesländer ist die Schulraumnot noch viel krasser. In Linz, das durch sein rapides Wachstum seit Kriegsende mit Problemen von wahrhaft gigantischer Größe zu ringen hat, haben von 356 Schulklassen 221 noch kein eigenes Klassenzimmer. In Wels fehlen noch 84 Klassenzimmer. Diese Aufstellung ließe sich noch fortsetzen. Es sei aber festgestellt, daß ein Manko von 6, 8 oder 10 Klassenzimmern in einer Stadt mit 8000 oder 10.000 Einwohnern ebenso untragbar ist und von der Bevölkerung auf die Dauer ebensowenig hingenommen wird wie der Wechselunterricht in den Großstädten. Charakteristisch für diese Gemeinden sind eben nicht nur hohe Einnahmenposten bei Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer, Getränkesteuer und so weiter, vielfach der Lohn für den Mut, die Hebesätze voll auszuschöpfen, sondern auch

ein ungeheures Leistungssoll, wie es die Erhebung über die Schulraumnot eindeutig vor Augen führt.

Immer größere Bedeutung im Gemeindehaushalt erlangt durch den ständigen motorisierten Verkehr die Straßenbau- und -erhaltungslast. Die befragten 158 Städte haben zusammen nicht weniger als 7742 km öffentliche Straßen zu erhalten. Das entspricht fast der Länge der Bundesstraßen, die derzeit 8270 km umfassen. Unter diesen Gemeindestraßen ist ein nicht unbedeutender Prozentsatz wichtiger Durchzugs-, also Hauptstraßen mit der vollen Belastung von Bundesstraßen; eine finanzielle Belastung, die für die Städte und Großgemeinden, die zumeist an Straßen erster und zweiter Ordnung liegen, charakteristisch ist. Es wäre daher nur recht und billig, wenn die Gemeinden am Ertrag der Mineralölsteuer beteiligt werden würden.

Eine Sonderstellung nehmen die Gemeinden ein, welche die Lasten eines Krankenhauses zu tragen haben. Ich begrüße die Initiative des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, das einen neuen Entwurf eines Krankenanstaltengesetzes ausgearbeitet hat. Die Finanzlage der betreffenden Gemeinden fordert die eheste parlamentarische Behandlung und Beschlußfassung des Krankenanstaltengesetzes. Die spitalerhaltenden Gemeinden sind am Ende ihrer Kraft und können den Betrieb ihrer Spitäler nur aufrechterhalten, wenn ihnen die Last der Spitalsdefizite durch eine gesetzliche Regelung wenigstens teilweise abgenommen wird.

Meine Parteifreundin Frau Nationalrat Flossmann hat bereits auf den vorliegenden Entwurf des Besetzungsschädengesetzes hingewiesen. Ich erhebe namens der schwer betroffenen Gemeinden dagegen Einspruch, daß nach den Bestimmungen des Gesetzesentwurfes Besetzungsschäden den Gemeinden nicht vergütet werden sollen. Ich weise darauf hin, daß die Mieter im Jahre 1945 die Häuser räumen mußten, in Notwohnungen untergebracht wurden und daß sie jetzt die Instandsetzungskosten für die vollkommen desolaten Häuser selbst tragen müssen, weil die Gemeinden nicht imstande sind, die Kosten zu übernehmen.

Besonders kraß tritt dieses Unrecht bei Besetzungsschäden in wirtschaftlichen Unternehmungen zutage, die nicht vergütet werden sollen, wenn sie Eigentum einer Gemeinde sind, während die Besetzungsschäden an gleichen Unternehmungen vergütet werden, wenn sie Privateigentum sind. Ich ersuche um Gleichstellung der Gemeinden und ihrer Objekte mit der Privatwirtschaft hinsichtlich der Vergütung von Besetzungsschäden.

Eine wesentliche Sorge der Gemeinden ist noch der soziale Wohnungsbau. Ich wäre in der Lage, statistisches Material vorzulegen, aus welchem der notwendigste Bedarf und die dafür erforderlichen Mittel ersichtlich sind. Der Zweck meiner Ausführungen soll jedoch sein, darauf hinzuweisen, daß es ein schwerer Irrtum wäre, zu glauben, daß nur die sogenannten finanzschwachen Gemeinden durch die neuen Belastungen in eine finanzielle Krise geraten sind. Auch das Bild der Finanzen der Städte und Industriegemeinden, die in der Öffentlichkeit so gerne als die „reichen“ hingestellt werden, hat sich unter der Wirkung der neuen Belastungen sehr verändert und allgemein verschlechtert; handelt es sich doch dabei um solche neue Lasten, die mit der Bevölkerungszahl einer Gemeinde progressiv zu steigen pflegen. Mit anderen Worten: Je mehr Einwohner eine Gemeinde aufweist, ein umso größerer Prozentsatz Lohnempfänger befindet sich unter diesen und umso stärker wachsen die Fürsorgelasten in jeder Form an. Umso stärker muß sich daher in solchen Gemeinden die zusätzliche Belastung durch das Familienlastenausgleichsgesetz, durch die Handelskammer-Altersunterstützung und durch die Ausgleichszulage nach dem ASVG. auswirken.

Der 9. Österreichische Gemeindetag — ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Spezialberichterstatte selbst Berichterstatte war — hat sich in Salzburg mit der Finanzlage der Gemeinden beschäftigt, und auch der 12. Österreichische Städtetag hat in seinen Beratungen der Finanzlage der Städte einen breiten Raum eingeräumt. Der Gemeindetag und der Städtetag haben in Resolutionen übereinstimmend festgestellt, daß weitere Belastungen von den Gemeinden und Städten nicht mehr getragen werden können und daß für die nach Abschluß des derzeit geltenden Finanzausgleiches von den Gemeinden und Städten aufgewendeten Belastungen entsprechende Entschädigungen gewährt werden müssen.

Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen mit dem Hinweis schließen, daß das Fundament des Staates bereits in einem so hohen Ausmaß belastet ist, daß sich jede neue Belastung zu einer Katastrophe für die Gemeinden und damit für die Allgemeinheit auswirken müßte. Würdigen Sie die Leistungen der kleinsten Gebietskörperschaften und geben Sie diesen, was sie zum Leben brauchen! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Dr. Walther Weißmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Walther **Weißmann**: Hohes Haus! Wenn man den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Horn zuhört, dann — und das ist mir schon im Budgetausschuß so gegangen — hat man immer das Empfinden: es wohnen zwei Seelen in seiner geplagten Brust. Er weiß nie recht, ob er Gemeindevertreter in diesem Hause ist oder Mitglied des österreichischen Nationalrats, also Vertreter der Bundesinteressen.

Aber es geht wahrscheinlich einigen von uns ebenso. Und ich muß gestehen, daß ich mir jetzt erlauben werde, Sie in den nächsten Minuten — ich werde mich bemühen, mich recht kurz zu fassen — ein bißchen mit den Sorgen eines Landes, und zwar mit den Sorgen des Landes Kärnten zu beschäftigen. (*Abg. Jonas: Ihre zweite Seele!*)

Der heutige Staat hat durch das Mittel einer modernen Finanzpolitik weitgehend die Möglichkeit, auf die Verteilung des Volkseinkommens Einfluß zu nehmen. Die gesamten Auseinandersetzungen in dieser Richtung bewegen sich dahin, für die Gruppe, deren Interessen der jeweilige Sprecher dient oder zu dienen glaubt, direkt oder auf dem Umweg über die Sammlung und Verteilung des Staates einen möglichst großen Anteil zu erreichen. Unser Staat ist aber nicht in erster Linie aus Interessengruppen zusammengesetzt, sondern ist nach der Verfassung ein Bundesstaat, dessen einzelne Glieder die Länder sind. Eines dieser Länder ist das so viel besungene und gelobte Bundesland Kärnten, über dessen finanzielle Entwicklung und Sorgen, wie ich schon einleitend bemerkt habe, ich heute sprechen möchte.

Kärnten ist seit über 600 Jahren mit der innerösterreichischen Geschichte verbunden und hat im wechsellvollen Ablauf dieser Geschichte sehr viel Schweres zu ertragen gehabt. Um Ihr Verständnis zu finden, muß ich auf die Geschehnisse vor ungefähr 38 Jahren zurückgehen, als die österreichisch-ungarische Monarchie zerfiel und der mitteleuropäische Raum eine Neuordnung erfuhr, die gerade in das Schicksal Österreichs tief eingriff. Wir alle wissen, daß es notwendig ist, die Vergangenheit zu kennen, um die Gegenwart richtig zu beurteilen und richtig zu erkennen.

Kurz nach der Gründung der österreichischen Republik versuchten vorerst Freiwilligengruppen aus unserem südlichen Nachbarland in Kärnten einzudringen und den südlichen Teil Kärntens zu besetzen. Und nun geschah etwas, was in der Zeit nach dem Zusammenbruch, in der allgemeinen und verständlichen Kriegsmüdigkeit niemand für möglich gehalten hätte: Dieses kleine Land Kärnten

stand auf wie ein Mann und vertrieb die Eindringlinge aus SHS — so hieß der damalige südslawische Staat.

Ein neuerlicher Angriff erfolgte, und zwar diesmal mit regulären Truppen, die nach erbittertem Widerstand der Kärntner Abwehrkämpfer, denen sich Freiwillige aus anderen Ländern, besonders aus der Steiermark, angeschlossen hatten, Südkärnten bis vor die Tore Klagenfurts besetzten und dort eine Militärverwaltung einrichteten.

Die damalige Wiener Zentralregierung, die eine Störung ihrer Friedensverhandlungen in Saint-Germain befürchtete, verhielt sich sehr zurückhaltend, was in Kärnten damals sehr schmerzlich verzeichnet wurde. Der Widerstand in Kärnten hatte aber zur Folge, daß die Friedenskonferenz nicht umhin konnte, der Bevölkerung Südkärntens nach dem Prinzip des gerade in Paris proklamierten Selbstbestimmungsrechtes der Völker eine Volksabstimmung zu gewähren. Diese fand am 10. Oktober 1920 statt und brachte ein überwiegendes Bekenntnis zum freien und ungeteilten Kärnten und zur Zugehörigkeit zu Österreich. Seit diesem Tage gilt der 10. Oktober in Kärnten als Feiertag.

Aber nicht nur Kärnten darf diesen Tag festlich begehen, ganz Österreich muß ihn würdigen, denn genau so wenig wie das Problem Südtirol nur das Land Tirol allein betrifft, genau so wenig ist Südkärnten nur eine Frage der Kärntner, sondern eine Frage des gesamten österreichischen Staates. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ein Gebiet von rund 2500 km² mit einer Bevölkerung von über 200.000 Menschen ist dem österreichischen Staat erhalten geblieben.

Nicht nur in Kärnten war die Freude über das Ergebnis der Volksabstimmung groß und von allen Bergen flammten die Höhenfeuer, auch im übrigen Österreich wurde diese Freude geteilt, und die Staatsregierung versprach Kärnten eine weitgehende wirtschaftliche Hilfe und Unterstützung. Leider blieb es bei diesem Versprechen.

Durch die Abtretung von Unterdrauburg an Jugoslawien wurde die direkte Eisenbahnverbindung zwischen dem Lavanttal und dem Klagenfurter Becken — wie bereits Nationalrat Weiß in seiner Budgetrede erörterte — abgeschnitten. Im Lavanttal liegt das reichste österreichische Braunkohlenvorkommen, und die Verfrachtung von Massengütern wie Kohle ist auch im 20. Jahrhundert der Schifffahrt oder der Eisenbahn vorbehalten. Ganze 17 km Bahnlinie fehlen für eine direkte Verbindung des Lavanttales mit dem übrigen Kärnten. Auch auf diese 17 km Eisenbahnlinie wartet Kärnten seit dem Jahre 1920.

Dem neugegründeten österreichischen Staat wurde im Jahre 1918 schon in seine Wiege eine Unzahl großer Sorgen gelegt, die natürlich auch Kärnten betrafen. Die Weltwirtschaftskrise trug ihren Teil dazu bei, um vieles, was als gut und notwendig vorgeschlagen wurde, leider nur als Plan bestehen zu lassen. Davon betroffen aber war in erster Linie jenes grenznahe Gebiet, das nach den kriegerischen Auseinandersetzungen und der politischen Beruhigung zu allererst eine Förderung verdient hätte. Was geschah, war nicht ausreichend, um die gemachten Versprechungen einzulösen.

Dann kam das Jahr 1938 und mit ihm der Versuch, in einem chauvinistischen Geist jahrhundertlang Gewachsenes gewaltsam durch Umsiedlungen zu lösen. Dieser Versuch eines völlig mißverstandenen Dienstes am eigenen Volk mußte scheitern, weil er die geschichtliche Entwicklung außer acht ließ. Die Folge davon war aufflammende Partisanentätigkeit in diesem vom Leid getroffenen Gebiet, und 1945 schwang das Pendel in die andere Richtung. Wieder kamen jugoslawische Truppen in das Land. Sie wurden allerdings von den gleichzeitig einrückenden Engländern wieder zum Verlassen des Landes veranlaßt. Eine wenige Tage währende Besetzung aber hatte genügt, um rund 300 Kärntner zu verschleppen, über deren Schicksal seit diesen Tagen das Dunkel der Ungewißheit liegt.

Jahrelang währte das Tauziehen auf allen möglichen Konferenzen über das künftige Schicksal des nun wieder umstrittenen Südkärntens, und eigentlich erst der Staatsvertrag hat uns die Sicherheit gebracht, daß Österreichs Grenze heute und für immerdar auf dem Kamm der Karawanken verlaufen wird.

Während das übrige Österreich — vielleicht mit Ausnahme der sowjetisch besetzten Gebiete — einen ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung erlebte, blieb Südkärnten zurück. Dies spiegelt sich am besten in der Tatsache, daß Kärnten insgesamt an der fünften bis sechsten Stelle der Steuerleistung unter den österreichischen Bundesländern liegt, was mit seinen sonstigen Relationen, wie Bevölkerungszahl und Größe, gerade noch in Einklang zu bringen wäre. Innerhalb Kärntens aber zeigt sich ein deutliches Gefälle nach den südlichen Grenzbezirken zu, das seine klare Begründung darin findet, was ich Ihnen, meine Damen und Herren, über die bisherige Entwicklung dieser Gebiete aufgezeigt habe.

Wer wäre schon bereit gewesen, in den Jahren nach 1945, als der innerösterreichische Trend von Ost nach West offensichtlich war, sich für eine neue Betriebsgründung oder Niederlassung ausgerechnet ein Gebiet auszusuchen, dessen

Schicksal selbst noch von den Wolken der Unsicherheit überschattet wurde? Auch die staatlichen Unterstützungen, wobei ja hundertlei andere Stellen den Staat mit Forderungen bestürmen, und vielleicht waren die Kärntner ein bißchen zu schüchtern oder zurückhaltend, waren lange nicht so ausreichend, wie sie der Treue dieses Gebietes zum österreichischen Staat würdig gewesen wären.

Darum freuen wir uns, daß in dem Antrag, den Ihnen der Herr Spezialberichterstatter zur Kenntnis gebracht hat, eine weitgehende und wirksame Hilfe für die zurückgebliebenen Gebiete Österreichs verlangt wurde. Und deshalb bitten alle Kärntner Abgeordneten ohne Unterschied der Partei in einer Eingabe die Bundesregierung, die Neuregelung für die Verteilung der ERP-Mittel auf Südkärnten auszudehnen. Ich teile nicht die Auffassung des Herrn Landeshauptmannes von Kärnten, daß Kärnten ein Notstandsgebiet ist, aber Südkärnten soll endlich das Gefühl haben, daß sein Opfermut und seine Treue vom österreichischen Staat zumindest anerkannt und in irgendeiner Form bedankt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb freuen wir uns auch, daß in das Grenzstädtchen Bleiburg eine Garnison verlegt wurde, die jenem Bevölkerungsteil, der der immer noch vorhandenen subversiven Propaganda gegen den österreichischen Staat ablehnend gegenübersteht, das Gefühl verleiht, gegen jedes mögliche Abenteuer wirksam geschützt zu werden.

Der Artikel 7 des Staatsvertrages legt Österreich im Hinblick auf die Minderheiten eine Reihe von Verpflichtungen auf. Diese werden natürlich auch finanzielle Auswirkungen haben. Sie könnten mit Recht kritisieren, meine Damen und Herren, ob das ausgerechnet zum Kapitel Finanzen gehört. Das Problem Südkärnten ist aber eine Einheit, und ich bitte Sie deshalb, mir noch einige Minuten zuzuhören, wenn ich außer über die finanziellen Belange auch über jene der Bevölkerungsschichtung, der Schule und über die zweifellos vorhandene wirtschaftliche Unterwanderung spreche.

Die letzte Volkszählung des Jahres 1951 hat ergeben, daß sich in Kärnten rund 11.300 Menschen als Bewohner mit slowenischer Umgangssprache, rund 30.000 als Bewohner mit windisch-deutscher oder deutsch-windischer Umgangssprache und rund 430.000 als Bewohner mit deutscher Umgangssprache bekannt haben. Im gemischtsprachigen Gebiet haben sich rund 158.000 Menschen als Bewohner deutscher Zunge bekannt. Diese Volkszählung ist während der Besetzung durch das britische Element durchgeführt worden. Derzeit wird in einem ministeriellen Komitee geprüft, wie die Schulfrage und auch die übrigen Fragen des Artikels 7 des Staatsvertrages zu lösen sind.

Auf Grund einer Schulverordnung der provisorischen Kärntner Landesregierung aus dem Jahre 1945 wird derzeit in Südkärnten zweisprachig unterrichtet. Es ist weitesten Kreisen der Öffentlichkeit nicht bekannt, daß sich diese Regelung nicht darauf bezieht, daß die — wie auf Grund der Volkszählung und auch der Schulzählungen ersichtlich ist — überwiegend deutschsprachige Schuljugend auch mit dem Erlernen der slowenischen Sprache befaßt wird, sondern daß von der ersten Klasse an den Kindern der Unterricht in zwei Sprachen — eine halbe Stunde in deutscher Sprache, eine halbe Stunde in slowenischer Sprache in jedem Unterrichtsgegenstand — erteilt wird.

Die Kinder eines Wieners, der ungefähr drei Kilometer außerhalb von Klagenfurt wohnt und die die Schule von Viktring besuchen, erhalten den Unterricht im Rechnen und so weiter — obwohl sie kein Wort slowenisch oder auch nur windisch verstehen — in slowenischer Sprache.

Daß diese Regelung eine Vergewaltigung der Mehrheit bedeutet, ist allen Einsichtigen klar. Diese Regelung, die das Stigma der Verhältnisse des Jahres 1945 trägt, wird nun sicher einer Regelung weichen, die die tatsächlichen Verhältnisse, aber auch die berechtigten Forderungen der slowenischen Minderheit berücksichtigt, genau so wie wir überzeugt sind, daß die versteckte oder offen auftretende wirtschaftliche Unterwanderung Südkärntens durch Österreich nicht durchaus bejahende Elemente früher oder später die Aufmerksamkeit der österreichischen Regierung auf sich lenken wird. Muß es nicht zu solcher Aufmerksamkeit mahnen, wenn wir hören, daß bei Grundverkäufen oder bei Verkäufen gewerblicher Besitzungen plötzlich Interessenten auftreten, deren finanzielle Potenz bisher als durchaus unzureichend galt und die im entscheidenden Augenblick mit weit überhöhten Angeboten auftreten?

In dem Wunsch und in der Bitte um stärkere finanzielle Förderung, um einen intensiveren Straßenbau, um eine steuerliche Berücksichtigung von Betriebsneugründungen und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in diesem Gebiet stimmen wir auch mit der Minderheit in Südkärnten völlig überein, sogar mit der titokommunistischen Gruppe, die allerdings an einer wirklichen wirtschaftlichen Belebung gar kein echtes Interesse haben dürfte, weil ihr damit jedes Propagandamittel entschlagen wird.

Die abschließende Bitte — und ich glaube, dies im Namen aller Kärntner Abgeordneten aussprechen zu dürfen — ist die, meine Damen und Herren, daß Sie auch in Zukunft das Problem Südkärnten mit der gebotenen Auf-

merksamkeit verfolgen und daß auch das Hohe Haus stets eingedenk bleibt, daß ein Bevölkerungsteil in dem umstrittenen Gebiet von über 200.000 Menschen durch ein manchmal auswegloses und verzweifelteres und mit Blutopfern besiegeltes Treuehalten zu Österreich sich die Obsorge des österreichischen Parlamentes verdient hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgezeichneten Redner, Herrn Abgeordneten Exler, das Wort.

Abgeordneter Exler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, zum Budget eine lange Rede zu halten, sondern ich möchte vielmehr zu dem Entschließungsantrag, der dem Spezialbericht der Gruppe XI beige druckt ist, einen Änderungsbeziehungsweise Ergänzungsantrag stellen und dies mit ein paar Worten begründen.

Der Entschließungsantrag, wie er seinerzeit eingebracht wurde, und seine Begründung lauten:

„Die Bundesregierung wird ersucht, für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete Österreichs, die den Anschluß an die Konjunktur nicht erreicht haben — es sind das die Gebiete Niederösterreich, Burgenland, das nördliche Oberösterreich, Südkärnten und die südliche Steiermark —, geeignete Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um diesen Gebieten den Anschluß an die Konjunktur zu ermöglichen.“

Die Begründung: Es ist eine Tatsache, daß die im Antrag genannten Gebiete zum überwiegenden Teil von der sowjetischen Besatzungsmacht besetzt waren und schon aus diesem Grunde allein die Gründung von Industriebetrieben, die Entwicklung des Fremdenverkehrs, des Verkehrs und Straßenwesens sowie der Landwirtschaft nicht in jenem Ausmaße erfolgen konnte, wie es in anderen Teilen Österreichs der Fall war. Das gleiche gilt auch für die im Antrag genannten übrigen Gebiete.

Nach dem Abschluß des Staatsvertrages und der Erringung der vollen Souveränität Österreichs ist es nun ein Gebot der Stunde, die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Gebieten so zu fördern, daß der Anschluß an die allgemeine Konjunkturentwicklung erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren! Dies trifft genau so für ein weiteres Gebiet Österreichs zu, und zwar für die Oststeiermark. Auch in diesem Gebiet ist leider der Krieg über weite Teile hinweggegangen, hat viele Bauernhöfe, Gaststätten, Geschäfte, Werkstätten und Wohnungen zerstört, und Plünderungen sind in einem weiten Ausmaß zu verzeichnen gewesen, wie sie leider auch in den anderen Gebieten, über die der Krieg hinweggegangen ist, vorgekommen sind.

Der Beweis für die Zerstörungen, die erfolgt sind, mag vielleicht durch ein Beispiel erhärtet und erbracht werden. Sie wissen ja: Wir ringen noch immer um die Fertigstellung des Bahnhofes Fehring, der in der Oststeiermark liegt und der durch die Kriegseinwirkungen seinerzeit zerstört worden ist.

Bei der Oststeiermark handelt es sich überhaupt um ein Notstandsgebiet, um ein sogenanntes unterentwickeltes Gebiet, wie wir es in der großen Welt ja auch da und dort kennen. Man bemüht sich in der großen Politik, diesen unterentwickelten Gebieten Hilfe zu bringen.

Die Oststeiermark ist aber auch gekennzeichnet und bestraft, müßte man sagen, durch schlechte Verkehrsverhältnisse. Die Ausführungen des Abgeordneten Stendebach und eines anderen Abgeordneten haben schon irgendwie an diese Dinge angeklungen. Sie haben davon gesprochen, daß die Industrialisierung aller österreichischen Gebiete notwendig sei, und wir wissen, daß auch andere Länder auf diesem Gebiet große Anstrengungen machen. Ich hatte heuer im Sommer Gelegenheit, in England derartige Bemühungen kennenzulernen, und zwar ist man in England bemüht, die Industrie zu dezentralisieren und auch in jene Gebiete Industrien zu bringen, in denen bisher keine solchen waren.

Bei der Oststeiermark ist es so wie beim Burgenland. Es gibt keine nennenswerte Industrie. Es gibt auch eine ganze Reihe von Wanderarbeitern — es sind ungefähr 3000 —, die als Saisonarbeiter im ganzen Gebiet Österreichs Brot und Arbeit suchen. Die Oststeiermark hat aber auch schon eine große Menge von Arbeitslosen zu verzeichnen; es sind derzeit ungefähr 10.000.

Meine Bitte geht nun dahin, daß der Entschließungsantrag erweitert werden soll und daß also auch die Oststeiermark in dieses zu fördernde Gebiet einzubeziehen sei. Mein Änderungsantrag lautet:

Die Abgeordneten Exler, Tödling und Genossen stellen folgenden Antrag:

Die dem Spezialbericht zu Gruppe XI beigedruckte Entschließung ist folgendermaßen abzuändern beziehungsweise zu ergänzen: Nach den Worten „südliche Steiermark“ sind die Worte „sowie die Oststeiermark“ einzusetzen, sodaß die Entschließung nunmehr lautet:

„Die Bundesregierung wird ersucht, für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete Österreichs, die den Anschluß an die Konjunktur nicht erreicht haben — es sind dies die Gebiete Niederösterreich, Burgenland, das nördliche Oberösterreich, Südkärnten und die südliche Steiermark sowie die Oststeier-

mark —, geeignete Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um diesen Gebieten den Anschluß an die Konjunktur zu ermöglichen.“

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, diesem Antrag beizutreten, und bitte das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Sie ermöglichen damit Tausenden von Arbeitern, daß sie, wenn dieser Antrag realisiert werden kann, bei ihren Familien bleiben können, sodaß schließlich und endlich auch die Oststeiermark aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht und damit auch in der Oststeiermark Handel und Wandel erblühen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Exler verlesene Abänderungsantrag ist nach der Geschäftsordnung entsprechend unterstützt und steht daher zur Verhandlung.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Franz Mayr zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Franz Mayr: Hohes Haus! Mit den Erlässen des Bundesministers für Finanzen über die Richtlinienbesteuerung zur Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuer-Veranlagung wurde der erste Schritt zur Steuervereinfachung, aber auch zur Verwaltungsreform gemacht. Wir können nur hoffen, daß diesem wünschenswerten Schritt weitere Maßnahmen folgen.

Ich darf Ihnen nun eine kurze Entwicklung der Richtlinienpauschalierung vor Augen halten und Ihnen sagen, daß im Jahre 1953 erstmalig mit 40 Branchen begonnen wurde. 40 Branchen wurden in die Richtlinienpauschalierung einbezogen, und zirka 15 Prozent der pauschalierungsfähigen Betriebe haben von dieser neuen Richtlinienbesteuerung Gebrauch gemacht. Das war ein sehr niedriger Prozentsatz. Wir haben gesehen, daß dieser ersten Richtlinienveranlagung verschiedene Mängel anhaften, und so wurden Verbesserungen vorgenommen. 1954 war es dann auch in seiner Auswirkung bereits besser. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Es waren 80 Branchen einbezogen, die 89.807 Betriebe umfassen und von denen zirka 70 Prozent pauschalierungsfähig sind. 17.200 Betriebe haben nun im Jahre 1954 von dieser Pauschalierung Gebrauch gemacht; das waren zirka 25 Prozent. 1955 ist erfreulicherweise eine weitere Verbesserung eingetreten: einbezogen waren 105 Branchen; 101.178 Betriebe waren dadurch erfaßt, aber nur zirka 25.000 Betriebe haben von dieser Pauschalierung Gebrauch gemacht; das ist ein Anteil von ungefähr 35 Prozent, und zwar von den pauschalierungsfähigen Betrieben, denn von den 101.000 sind nicht alle pauschalierungsfähig, sondern nur — rund genommen —

70 Prozent. Das ist im Verhältnis ein noch viel zu niedriger Prozentsatz. Was schließen wir daraus? Es ist ein klarer Beweis dafür, daß die Richtlinienpauschalierung kein Steuer-geschenk bedeutet, wie von gewisser Seite und nicht zuletzt von der sozialistischen Presse sehr oft behauptet wurde, sondern daß dieser begrüßenswerten Einrichtung immer noch verschiedene Mängel anhaften.

Ich möchte mir daher erlauben, einige Verbesserungen vorzuschlagen. Erstens müßte die Gewinnstufe für die Alleinmeister bei den Kleinstbetrieben, welche zurzeit mit 11.000 S festgelegt ist, auf 9000 S herabgesetzt werden, damit den kleinsten und ärmsten Gewerbetreibenden die Pauschalierung überhaupt ermöglicht wird. Ich darf kurz meine Forderung mit der Statistik der Meisterkrankenkasse begründen, welche sich auf die Steuerbescheide stützt und mit Stichtag vom 30. 9. 1956 folgendes besagt: 24,5 Prozent der Mitglieder der Meisterkrankenkasse mußten in die Versicherungsklasse I eingestuft werden, weil ihr jährliches Einkommen unter 9000 S liegt. Hohes Haus! Ist das nicht erschütternd? Sind wir da nicht verpflichtet, diesen bedauernswerten Menschen wirklich unter die Arme zu greifen und zu helfen? Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch die weiteren Zahlen kurz erwähnen. Zirka 32,3 Prozent sind bei der Meisterkrankenkasse in die Klasse II eingestuft worden, weil ihr jährliches Einkommen nur zwischen 9000 und 18.000 S liegt, und 43,2 Prozent mit über 18.000 S jährlichem Einkommen sind in die Versicherungsklasse III eingestuft. Daraus erklärt sich, daß auch ein gewisses Absinken der Zahl der Betriebe von 1953 auf 1955 festgestellt werden mußte. Fast 11.000 Betriebe sind im Jahre 1955 weniger registriert als 1953. Der Stand beträgt jetzt 160.371, und in diesen 11.000 Betrieben stecken bestimmt nicht nur die Abmeldungen der Altmeisterbetriebe, deren Inhaber infolge der Ermöglichung der Altersrente nun ihr Gewerbe zurücklegen mußten, nein, leider Gottes ist darin ein viel größerer Teil von Gewerbetreibenden enthalten, die nicht mehr in der Lage waren, ihren selbständigen Betrieb weiterzuführen und ihn aufgeben mußten, weil sie eben ihren Lebensbedarf nicht mehr decken konnten.

Zweitens möchte ich vorschlagen, daß verschiedene Kennzahlen zur Umsatzsteuerermittlung verbessert werden. Die praktische Erfahrung hat gezeigt, daß auf diesem Gebiet auch noch verschiedene Vorschläge der Bundes-sektion Gewerbe berücksichtigt werden sollten.

Drittens müßte der Rahmen der zwölf Gewinnstufen auf das gesetzlich noch mögliche Ausmaß von 50.000 S erweitert werden. Und letz-

lich darf ich noch vorschlagen, daß weitere Sparten der Richtlinienpauschalierung zugeführt werden. Ich denke da im besonderen an die kleinen Fleischhauerbetriebe, an die kleinen Bäckerbetriebe sowie an die kleinen Gast- und Schankgewerbebetriebe.

Es liegt nicht nur im Interesse der Gewerbetreibenden selbst, diese Besteuerungsart auszubauen und zu verbessern, es ist ja, wie ich eingangs bereits erwähnt habe, auch die Finanzverwaltung, die Finanzbehörde sehr interessiert daran, weil das einen Schritt zur Verwaltungsvereinfachung bedeutet. Wir müssen aber auch alles daransetzen, um den derzeit niedrigen Prozentsatz von 35 entsprechend zu erhöhen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit feststellen, daß es sehr erfreulich ist, daß nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten die Finanzämter der Richtlinienbesteuerung durchaus positiv gegenüberstehen und daß die Einstufungsvorschläge der Kammer größtenteils anerkannt werden.

Ich darf aber auch ganz kurz einige Worte zur neuen Richtlinienbesteuerung des Handels sagen. Für das Jahr 1956 ist erstmalig auch eine Richtlinienbesteuerung für den Lebensmitteleinzelhandel und für den Gemischtwarenhandel vorgesehen. Die Richtlinienbesteuerung wird sicherlich auch für diese Sparten eine große Erleichterung bringen. Im Handel baut die Pauschalierung auf dem Wareneingang auf, der im Wareneingangsbuch festgehalten ist, wobei durch Anwendung von Rohaufschlägen der steuerpflichtige Umsatz ermittelt wird. Ausgehend von dem Umsatz wird dann der Gewinn errechnet. Die Richtlinien sind jedoch nicht anzuwenden, wenn der Umsatz mehr als 500.000 S beziehungsweise der Gewinn mehr als 40.000 S beträgt.

Die Umsatzbegrenzung mit 500.000 S erscheint mir zu niedrig. Eine Erhöhung dieser Grenze auf 750.000 bis 800.000 S wird für die nächsten Jahre verlangt werden müssen. Die Erfahrungen, welche man im sogenannten Probejahr 1956 sammeln wird, werden dies beweisen. Eine Einbeziehung von weiteren Branchen, wie zum Beispiel Gemüse- und Obsthandel, Papierwarenhandel und Schuhhandel, müßte ebenfalls vorgesehen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Vielleicht ergibt sich aus den gesammelten Erfahrungen von 1956 die Möglichkeit, eine weitere Vereinfachung dieses derzeit noch etwas komplizierten Erlasses durchzusetzen.

Nun darf ich noch auf ein sehr wichtiges Kapitel in dieser Hinsicht hinweisen. Obwohl der Herr Finanzminister bereits im Ausschuß eingehend auf die Gesetzmäßigkeit der Richtlinienbesteuerung hingewiesen hat, möchte ich

dies doch auch vor dem Hohen Hause wiederholen, da von bestimmter Seite und leider Gottes besonders auch vom Fachblatt der Wirtschaftstreuhänder — „Österreichische Steuer- und Wirtschaftskartei“, so heißt das Blatt — immer wieder die Gesetzwidrigkeit hervorgehoben wird und immer wieder angezweifelt wird, daß diese Richtlinienbesteuerung gesetzmäßig verankert ist. Ich darf kurz den § 217 der Abgabenordnung zitieren, der die Grundlage für diese Richtlinienbesteuerung bildet. In diesem § 217 heißt es im Absatz 1: „Soweit das Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen (einschließlich solcher Besteuerungsgrundlagen, für die eine gesonderte Festsetzung nicht vorgeschrieben ist) nicht ermitteln oder berechnen kann, hat es sie zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.“

Im Absatz 2 heißt es nun weiter: „Zu schätzen ist insbesondere dann, wenn der Steuerpflichtige über seine Angaben keine ausreichenden Aufklärungen zu geben vermag oder weitere Auskunft oder eine Versicherung an Eides Statt verweigert. Das gleiche gilt, wenn der Steuerpflichtige Bücher oder Aufzeichnungen, die er nach den Steuergesetzen zu führen hat, nicht vorlegen kann oder wenn die Bücher oder Aufzeichnungen unvollständig oder formell oder sachlich unrichtig sind.“ So die beiden Absätze in § 217. Der Erlaß über die Richtlinienbesteuerung ist daher als Durchführungserlaß zu § 217 der Abgabenordnung anzusehen.

Vor Einführung der Richtlinienbesteuerung hatten die Finanzämter individuell beziehungsweise nach einem in jeder Finanzlandesdirektion vorliegenden Schätzungsschema die Schätzungen vorgenommen. Durch die Einführung der Richtlinienbesteuerung wurde für das gesamte Bundesgebiet ein einheitlicher Schätzungsrahmen erstellt, wobei im Einzelfall bei der Einreihung in die einzelnen Gewinnstufen beziehungsweise bei der Wahl der Kennziffer, die den Umsatz bestimmt, auf individuelle Betriebsmerkmale, wie zum Beispiel die Lage des Betriebes, maschinelle Ausstattung und so weiter, Rücksicht genommen wird. Dadurch ist eine viel einheitlichere und dem Gedanken der Steuergleichheit und -gerechtigkeit Rechnung tragende Besteuerung der Kleinbetriebe gewährleistet. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Richtlinienbesteuerung ist die Nichtführung oder unvollständige beziehungsweise unrichtige Führung der Bücher. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß entgegen der Meinung gewisser Kreise von den kleinen Gewerbetreibenden keine gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Büchern verletzt wird, weil § 161 der Abgabenordnung nur jene Wirtschaftstreibenden zur Buchführung

verpflichtet, deren Gewerbeertrag 50.000 S oder deren Umsatz 1.000.000 S übersteigt beziehungsweise deren Betriebsvermögen einen Einheitswert von mehr als 250.000 S hat. Das Finanzministerium kann daher ohne weiteres in Durchführung des § 217 der Abgabenordnung einheitliche Schätzungsrichtlinien herausgeben.

Den Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes, die ich auch kurz zitieren möchte, kann über die Schätzung noch folgendes entnommen werden. Da heißt es im Verwaltungsgerichtshoferkennntnis vom 25. Feber 1954 folgendermaßen: „Der Weg, auf dem die Behörde zum Ergebnis ihrer Schätzung kommt, bleibt ihrer Auswahl vorbehalten. Die Schätzungsmethode muß nur an sich schlüssig sein.“

Und in einem zweiten Erkenntnis vom 11. Juli 1949 heißt es folgendermaßen: „Schon das tatsächliche Fehlen von Geschäftsaufzeichnungen berechtigt zur Schätzung.“ Die genügende gesetzliche Grundlage ist damit eindeutig bewiesen. Es müssen nun auch die Gegner der Richtlinienpauschalierung die Gesetzmäßigkeit zur Kenntnis nehmen.

Weiters hat die Zeitschrift der Wirtschaftstreuhänder noch ins Treffen geführt, daß vielfach Buchführungspflicht nach dem Handelsgesetzbuch gegeben wäre. Auch dieses Argument ist nicht stichhältig, weil es kaum einen Gewerbebetrieb mit drei Gehilfen gibt, der in Form einer OHG oder einer Kommanditgesellschaft geführt wird und daher als Vollkaufmann nach dem Handelsgesetzbuch zur Buchführung verpflichtet wäre. Die Ausführungen dieser Zeitschrift sollen nur Verwirrung stiften und die segensreiche Einrichtung unserer Richtlinienpauschalierung in Mißkredit bringen.

Dieser Standpunkt ist unter allen Umständen zu verurteilen. Um aber nun allen Gegnern der Richtlinienbesteuerung — die bis jetzt noch immer nicht begriffen haben, daß den Kleinbetrieben dadurch nur eine administrative Erleichterung widerfährt, aber keinesfalls ein Steuergeschenk gemacht wird — den Wind für ihre ungerechtfertigten Angriffe gegen diese Pauschalierung aus den Segeln zu nehmen, appelliere ich an das Hohe Haus, die Richtlinienbesteuerung in der neuen Abgabenordnung zu verankern. An den Herrn Minister richte ich die Bitte, daß dies bereits in der Regierungsvorlage berücksichtigt wird.

Zum Schluß darf ich dem Herrn Minister noch für das bisher erwiesene Verständnis im Namen der vielen betroffenen kleinen Gewerbetreibenden danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Als nächster hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Gruber**: Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe eigentlich nicht die Absicht gehabt, heute und zu diesem Kapitel zu sprechen, doch der Verlauf dieser Budgetdebatte und speziell die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Horn bewegen mich dazu, zu einem Thema Stellung zu nehmen, das, wie ich glaube, nicht nur von einer Seite her beleuchtet werden soll, sondern auch von der anderen Seite, nämlich von der, die gibt. Ich spreche von der Gewerbesteuer.

Meine verehrten Damen und Herren! Wie ist die Situation? Es wird uns, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, jetzt ständig seitens der Herren Bürgermeister gewissermaßen der Vorwurf gemacht, daß wir mit unserem Vorschlag, die Partnerleistung des Bundes hinsichtlich der Selbständigenversicherung, der Altersvorsorge für die selbständig Erwerbstätigen, mit 20 Prozent aus den Einkängen der Gewerbesteuer zu verlangen, die notleidenden Gemeinden um die Möglichkeit bringen wollten, ihre Aufgaben zu erfüllen.

So ist die Situation nicht anzusehen, und wenn Sie, verehrter Herr Abgeordneter Horn, unseren Spezialberichterstatter, Herrn Doktor Leopold Weismann, gehört hätten, der ja beim Städtetag das Finanzreferat gehalten hat — ich war dort als Delegierter meines Klubs anwesend und habe mir das angehört, und ich weiß genau, was Dr. Weismann, der ja auch geplagter Bürgermeister von Vöcklabruck ist, in dieser Richtung ausgeführt hat —, dann müßten Sie das auch einsehen. Nein! Das Problem besteht nicht darin, meine verehrten Damen und Herren, daß wir die Gemeinden, die ja wirklich der Öffentlichkeit gegenüber Aufgaben zu erfüllen haben, nun in ihren Einnahmen schmälern wollen! Bei weitem nicht, es geht um etwas ganz anderes, es geht darum, wieso wir, die Handels- und Gewerbetreibenden und die Industrie, eigentlich Gewerbesteuer zahlen! Damit wollen wir einmal beginnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Dinge liegen schon sehr lange zurück. Damals war Wien noch die Hauptstadt eines sehr großen Reiches, die Industrialisierung nahm ständig und ständig zu, und so wanderten aus den verschiedensten Kronländern die Leute nach Wien und in andere große Städte, und sie arbeiteten dort im Gewerbe und in der Industrie, schließlich wurden sie ja doch auch einmal krank, kamen in ein Krankenhaus und hatten zumeist kein Geld. Die Gemeinden mußten also bezahlen, und so sagten sie, und nicht mit Unrecht, sie könnten sich

doch alle schadlos halten. Aber wie? Sie könnten sich an der Heimatgemeinde der einzelnen Arbeiter sozusagen regressieren. Aber die Arbeiter waren ja weiß Gott von wo überall in der Monarchie hergekommen, und dabei war noch die Frage, ob die Bürgermeister der betreffenden Gemeinden überhaupt das lesen konnten, was ihnen aus Wien zum Beispiel geschrieben wurde. Daher dauerte es den Gemeinden zu lange, bis sie zu ihrem Geld kamen, und so verfiel man eben auf die Gewerbesteuer. Diese Steuer wurde also jenen auferlegt, die den Aufwand verursachten, nämlich den Gewerbetreibenden und der Industrie, denn das Heranziehen dieser Arbeiter in die Städte war ja praktisch die Ursache dessen, daß nun die Mittel aufgebracht werden mußten.

Im Laufe der Zeit hat sich die Zweckgebundenheit dieser Steuer geändert, aber ich will darauf gar nicht näher eingehen. Die Zeit ist heute vielleicht schon zu sehr vorgeschritten und wir werden ja wahrscheinlich im Ausschuß Gelegenheit nehmen, auch diese Sache intern zu behandeln, aber folgendes sei doch jetzt schon festgestellt:

Man möge doch jetzt auch den Umstand beachten, daß aus dieser Nebensteuer, die sie immer war, inzwischen eine Hauptsteuer geworden ist. Das ist es nämlich, was die Gewerbetreibenden in der Hauptsache dazu führt, zu sagen: Wir wollen diese Steuer, die einmal wirklich eine kleine Nebensteuer war, die heute aber bei den kleinen Einkommen die Einkommensteuer bei weitem übertrifft, geändert haben. Kollege Mitterer hat es heute schon angeführt: Ein Einkommensteuerpflichtiger mit drei Kindern und einem Einkommen von 20.000 S zahlt keine Einkommensteuer, aber er zahlt für dieses sein Einkommen von 20.000 S über 1000 S Gewerbesteuer! (*Abg. Horn: Die fällt ja dem Handwerk wieder zu!*) Schon richtig, Kollege Horn, aber denken Sie doch wirklich nach! Ist es richtig, den Gemeindeaufwand, also das, was alle, die gesamte Bevölkerung, beanspruchen, nur einen kleinen Teil dieser Bevölkerung tragen zu lassen? Finden Sie das wirklich in Ordnung? Ich sage nicht, daß die Gemeinden dieses Geld etwa nicht brauchen — davon wird ja jetzt gar nicht gesprochen —, ich sage nur, daß die Gewerbesteuer heute nicht mehr jenen Zwecken dient, an die in der Hauptsache einst bei der Einführung dieser Steuer gedacht war. Ich sage das im Zusammenhang mit der Altersversicherung der Selbständigen, denn selbstverständlich sagt der kleine Mann: Ich, der ich eine Separatsteuer in dieser Höhe zu bezahlen habe, ich will auch, daß der Partnerteil des Bundes aus den Einkängen dieser Steuer bezahlt werde.

Und eben das ist die Ansicht der ganzen gewerblichen Wirtschaft.

Es wird sich also darum drehen, meine Damen und Herren, den Gemeinden jene Mittel zu geben, die sie brauchen; die Frage, ob das die Gewerbesteuer sein muß, braucht dabei momentan gar nicht entschieden zu werden, wir wollen bloß feststellen: Wir wollen haben, daß aus der Gewerbesteuer, die wir zahlen, der Partnerbeitrag des Bundes für unsere Altersversicherung geleistet wird. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Horn: Zum sechstenmal! — Abg. Sebinger: Nein, zum drittenmal!)*

Abgeordneter Sebinger: Hohes Haus! Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind dann als gesund und in Ordnung zu bezeichnen, wenn die Streuung des Nationaleinkommens möglichst auch regional für alle Gebiete unseres Landes festzustellen ist. Dies trifft aber gegenwärtig nicht zu. Rund ein gutes Drittel unseres österreichischen Vaterlandes ist infolge der leidvollen Entwicklung der letzten zehn Jahre — und Sie kennen diese leidvolle Entwicklung selbst zu gut — nicht in der Lage gewesen, und zwar nicht aus eigenem Verschulden, alle jene Maßnahmen zu treffen und aller jener Förderungsmittel teilhaftig zu werden, die in den anderen Gebieten, ich möchte beinahe sagen, in den glücklicheren Gebieten, in den letzten zehn Jahren zur Verfügung standen. Und darum der Entschließungsantrag zugunsten der wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete. Aber ich möchte nicht haben, daß das Hohe Haus und auch die Regierung diesen Entschließungsantrag etwa in der Form verstehen, daß man nun halt irgendwo und irgendwann etwas machen soll, sondern den Antragstellern geht es vor allem darum, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete auch wirtschaftlich gesunde Gebiete werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich glaube, wenn wir das wollen, dann ist es vor allen Dingen notwendig, daß die Bundesregierung diese in dem Antrag genannten Gebiete einmal grundsätzlich als „wirtschaftlich zurückgebliebene Gebiete“ deklariert und dann auf diesem Beschluß aufbaut. Ich kann mir dazu eine Reihe von Maßnahmen vorstellen. Ich will sie hier nicht im einzelnen erwähnen, aber ich kann mir vorstellen, daß zum Beispiel im Verein mit den Landesregierungen ein Programm erstellt wird — und zwar nicht etwa bloß für ein Jahr, denn in einem Jahr lassen sich Dinge nicht reparieren, die man zehn Jahre

lang nicht fördern konnte —, daß man ein Programm für einige Jahre erstellt, und ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß daraus eine Ergänzung des 10 Milliarden-Programms der österreichischen Bundesregierung entstehen kann. Ich kann mir vorstellen, daß im Verkehrssektor, im Fremdenverkehrssektor, auf dem Gebiete des Straßenwesens, auf dem Gebiete der Landwirtschaft — wenn ich dabei nur an die Unmasse von Großdrainageanträgen denke, die vorliegen — Dinge zu geschehen hätten, die dann wirklich viele Gebiete wirtschaftlich gesunden ließen. Aber wenn ich dabei Niederösterreich im Auge habe, wird es auch notwendig sein, daß hinsichtlich der seinerzeit vor zehn Jahren begonnenen Industrieverlegungen etwas geschieht. Das gilt genau so für die Gebiete Südkärntens und der Südsteiermark wie für den nördlichen Teil von Oberösterreich. Aber dann handelt es sich auch um Neugründungen und um die Näherbringung der Arbeitsplätze an die Wohnungen, in denen eben die arbeitenden Menschen leben.

Solche Industrie Gründungen heute vorzunehmen gelingt nur dann, wenn man bereit ist, solche Gründungen etwas attraktiv auszustatten, das heißt, wenn man bereit ist, dabei auf längere Jahre hinaus steuerliche Begünstigungen eintreten zu lassen. Ja ich könnte mir auch vorstellen, daß man zur Aufholung dieses Rückstandes, wenn man es schon nicht im generellen tun will, so doch wenigstens für diese Gebiete die Bewertungsfreiheit neuerdings in Geltung setzt. Es wird auch notwendig sein, daß die kreditrestriktiven Maßnahmen für diese Aufgabe anders gehandhabt werden, als es sonst generell und gewiß auch irgendwie richtig geschieht, das heißt, eine Auflockerung auf diesem Gebiet erfolgt, damit aufgeholt und nachgeholt werden kann, was in den letzten zehn Jahren nicht geschehen konnte. Ich möchte gar nicht von den ERP-Mitteln reden, die selbstverständlich auch dazu gehören, aber, so glaube ich, wir alle wünschen, daß die Bundesregierung diesen Entschließungsantrag beachtet und versteht und auch danach handelt.

Ich bitte nicht um Ihr Mitleid, wenn ich an die zehn vergangenen Jahre zurückdenke, sondern ich bitte das Hohe Haus um Gerechtigkeit im Sinne jener Menschen, die an der Besatzungslast wohl am schwersten getragen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Spezialdebatte über diese Gruppe ist damit geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Bitte sehr.

Spezialberichterstatte Dr. Leopold Weismann (*Schlußwort*): Hohes Haus! Zu dem Entschlußantrag des Finanz- und Budgetausschusses vom 20. November 1956, welcher lautet: „Die Bundesregierung wird ersucht, für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete Österreichs, die den Anschluß an die Konjunktur nicht erreicht haben — es sind das die Gebiete Niederösterreich, Burgenland, das nördliche Oberösterreich, Südkärnten und die südliche Steiermark —, geeignete Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um diesen Gebieten den Anschluß an die Konjunktur zu ermöglichen“, liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Exler und Tödling vor, gemäß welchem nach dem Wort „Steiermark“ die Worte „sowie die Oststeiermark“ eingefügt werden sollen.

Der Herr Präsident hat diesen Antrag bereits der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. Ich trete diesem Antrag bei.

Präsident Dr. Gorbach: Ich danke. Damit ist die Aussprache über die Gruppe XI beendet.

Bundesfinanzgesetz mit den Anlagen I a bis I f und II bis IV, Dienstpostenplan (Anlage V) und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes (Anlage VI)

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen nunmehr zu dem Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1957 samt den dazugehörigen Anlagen, dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes.

Bevor ich dem Generalberichterstatte das Wort erteile, teile ich mit, daß zum Text des Bundesfinanzgesetzes ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Maleta, Dr. Pittermann und Genossen eingebracht worden ist. Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte. Er ist vervielfältigt worden und zugleich mit dem Antrag zur Gruppe XI als Antrag I allen Abgeordneten zugegangen. Er erübrigt sich daher meines Erachtens die Verlesung dieses Antrages.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1957, hat für das 100prozentige Wirksamwerden des Gehaltsgesetzes mangels einer Bedeckungsmöglichkeit aus laufenden Einnahmen lediglich für die Zeit ab 1. Juli 1957 vorgesorgt. Die ganzjährige Bedeckung dieses Aufwandes ab 1. Jänner 1958 wird durch die aus der weiteren Entfaltung der österreichischen Volkswirtschaft erwachsenden Mehreinnahmen sichergestellt werden. Die Bedeckung des Mehraufwandes für das erste Halbjahr 1957 durch einmalige

Einnahmen kann daher verantwortet werden. Einmalige Einnahmen in der Höhe von 600 Millionen Schilling können durch die Veräußerung von Anteilsrechten an verstaatlichten Banken und durch das Aufleben von Forderungen des Bundes gegen Kreditinstitute und Versicherungsunternehmungen gewonnen werden. Die zur Gewinnung dieser Einnahmen erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen werden durch die von den Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann bereits eingebrachten diesbezüglichen Initiativanträge sichergestellt. Da hiedurch die Bedeckung für das ganzjährige 100prozentige Wirksamwerden des Gehaltsgesetzes gegeben ist, kann das Gehaltsgesetz mit 1. Jänner 1957 voll in Wirksamkeit gesetzt und im Bundesvoranschlag 1957 die entsprechende Vorsorge getroffen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

I.

Der Nationalrat wolle den vorliegenden Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1957 (79 der Beilagen) mit folgender Änderung beschließen:

Im Artikel II Absatz 1 sind an Stelle der Schlußziffern der ordentlichen Gebarung Ausgaben 31.211.896 Millionen Schilling und Einnahmen 30.351.863 Millionen Schilling die Beträge 31.811.896 Millionen Schilling und 30.951.863 Millionen Schilling einzusetzen.

Der II. Teil des Antrages ist auf Seite 852 abgedruckt.

Präsident Dr. Gorbach: Ich bitte nunmehr den Herrn Generalberichterstatte, Herrn Abgeordneten Machunze, um seinen Bericht.

Generalberichterstatte Machunze: Hohes Haus! Wir stehen damit am Schluß der Spezialdebatte über das Bundesfinanzgesetz 1957. Vielleicht interessiert es Sie, meine Damen und Herren, zu erfahren, wie lange die Debatte gedauert hat und wie viele Redner zum Wort kamen. Ich darf mitteilen, daß die Spezialdebatte im Haus insgesamt 50 Stunden und 16 Minuten in Anspruch nahm. Während der Spezialdebatte kamen genau 100 Abgeordnete zu Wort. Die längste Rede während der Spezialdebatte hielt der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann. Die kürzesten Reden — hier sind es zwei, die gleich lang sind, nämlich 8 Minuten — hielten die Herren Abgeordneten Exler und Gruber. (*Bravo!-Rufe. — Abg. Doktor Neugebauer: Die sollen eine Auszeichnung kriegen!*)

Und nun, Hohes Haus, darf ich über das Bundesfinanzgesetz 1957 berichten.

Das Bundesfinanzgesetz enthält in Artikel I die Bestimmung, daß als Grundlage der Gebarung für den Bund, für die Monopole und die Bundesbetriebe die Voranschläge zu gelten haben, die dem Finanzgesetz als Anlagen I bis IV beige druckt sind.

Der Artikel II enthält die Schlußziffern. Hier trete ich dem Antrag der Abgeordneten Dr. Maleta und Dr. Pittermann bei und gebe die berichtigten Schlußziffern bekannt. Durch den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Maleta und Dr. Pittermann erhöhen sich die Ausgaben auf 31.811,896.000 S, die Einnahmen auf 30.951,863.000 S. Der Abgang bleibt mit 860,033.000 S gleich hoch. In der außerordentlichen Gebarung treten gegenüber der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz keine Abänderungen ein.

In Absatz 2 wird festgelegt, daß der Abgang in der ordentlichen Gebarung, soweit er nicht durch Mehreinnahmen bedeckt werden kann, durch Ersparungsmaßnahmen zu decken ist.

Der Absatz 3 in Artikel II des Bundesfinanzgesetzes enthält Bestimmungen über die außerordentliche Gebarung. Hier ist festgelegt, daß die vorgesehenen Ausgaben durch Mehreinnahmen zu decken sind, durch Ausgabeersparungen, durch Kassenbestände und durch Erlöse von Kreditoperationen.

Der Absatz 4 enthält die Ermächtigung an das Finanzministerium, für den Fall, daß es die konjunkturelle Lage erfordert und die Situation auf dem Kreditmarkt gestattet, Überschreitungen in der Höhe zu bewilligen, wie sie dem Langfristigen Investitionsprogramm der Bundesregierung entsprechen würden.

Der Absatz 5 des Artikels II enthält die Bestimmungen über den Eventualvoranschlag. Ich habe bereits im Einleitungsbericht darauf verwiesen, daß der Eventualvoranschlag drei Ränge vorsieht, und zwar sind im 1. Rang jene Beträge eingesetzt, die für 1957 gegenüber 1956 gekürzt wurden, im 2. Rang ist die Bildung einer Kassenreserve des Bundes vorgesehen, im 3. Rang sind Ausgaben aufgenommen, die aber nur dann getätigt werden dürfen, wenn tatsächliche Mehreinnahmen vorhanden sind. Die Schlußsumme im Eventualvoranschlag beträgt 1.947,676.000 S.

Der Artikel III des Bundesfinanzgesetzes enthält die Bestimmung, daß Ausgaben nur gemacht werden dürfen, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen oder zu produktiven Zwecken sowie zum Wiederaufbau oder zur Fortführung einer sparsamen Verwaltung unbedingt erforderlich sind.

In Absatz 3 des Artikels III sind die Bestimmungen über die Einsetzung der Ersparungskommissäre aufgenommen.

Der Artikel IV enthält die Bestimmung, daß die Steuern, Abgaben und Gefälle nur nach den bestehenden Vorschriften einzuheben sind.

In Artikel V wird das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, zur Bedeckung von Investitionserfordernissen des Bundes Auslands- oder Inlandsanleihen bis zum Gesamtbetrag von 2 Milliarden Schilling aufzunehmen oder für solche Anleihen die Bundeshaftung zu übernehmen. Ferner besagt der Artikel V, daß das Finanzministerium ermächtigt ist, den Zeitpunkt und die Art der Wiederaufnahme des Dienstes der österreichischen Bundes-schuld festzusetzen. Unter Ziffer 3 ist in Artikel V vorgesehen, daß Bundesschatzscheine prolongiert und bis zum Betrag von 1 Milliarde Schilling zur vorübergehenden Kassenstärkung begeben werden können.

Die Ziffer 4 enthält die Ermächtigung für das Bundesministerium für Finanzen, sonstige Bundesschuldverpflichtungen zu prolongieren, umzuwandeln oder zu tilgen oder darüber Übereinkommen abzuschließen, sofern damit weder eine das bisherige Ausmaß übersteigende Kapitals- oder Zinsenbelastung des Bundes noch eine Beschränkung ihm zustehender Rechte zur Kündigung oder vorzeitigen Zurückzahlung verbunden ist.

Der Artikel VI enthält die Ermächtigung für das Bundesministerium für Finanzen, erstens unbewegliches Bundeseigentum bis zum Gesamtwert von 15 Millionen Schilling zu veräußern oder zu belasten, falls der Schätzwert des einzelnen Objektes 2 Millionen Schilling nicht übersteigt, zweitens unbewegliches Bundeseigentum mit Dienstbarkeiten bis zum Gesamtwert von 400.000 S zu belasten, wenn der Wert des einzuräumenden Rechtes im einzelnen Falle über 100.000 S nicht hinausgeht, drittens unbewegliches Bundeseigentum mit Baurechten zu belasten. Über die in den Ziffern 1 bis 3 angeführten Rechtsgeschäfte ist dem Hauptausschuß des Nationalrates durch das Bundesministerium für Finanzen vierteljährlich zu berichten.

Der Artikel VII enthält die Bestimmungen über den Dienstpostenplan, der als Anlage V dem Bundesfinanzgesetz angeschlossen ist und über dessen Einzelheiten ich dann noch berichten werde.

Der Artikel VIII enthält Bestimmungen über den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge, der als Anlage VI gleichfalls dem Bundesfinanzgesetz beige druckt ist.

Schließlich enthält der Artikel IX die Vollziehungsklausel.

Und nun, Hohes Haus, zum Dienstpostenplan einige Feststellungen. Die Schlußziffern nach dem Dienstpostenplan ergeben bei der Hoheitsverwaltung, bei den Monopolen,

bei den Bundesbetrieben und bei der mittelbaren Bundesverwaltung 100.282 öffentlich-rechtliche Bedienstete. Dazu sind 193 Beamte für vorübergehenden Bedarf veranschlagt. Ferner enthält der Dienstpostenplan 34.019 Stellen für Vertragsbedienstete, dazu 1963 Posten für vorübergehenden Bedarf.

Nicht im Dienstpostenplan enthalten sind, wie ich schon in meinem Einleitungsbericht festgestellt habe, die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen und die Lehrpersonen. Es kommen also zu den im Dienstpostenplan vorgesehenen Zahlen noch 68.301 aktive Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen und 41.392 pragmatisierte Lehrpersonen hinzu. Insgesamt ergibt sich ein Stand von 293.866 aktiven Bediensteten.

Obwohl nicht im Dienstpostenplan enthalten, darf ich doch wiederholen, daß der Bund darüber hinaus für 197.557 Pensionisten finanzgesetzlich vorzusorgen hat.

Nun zum Kraftfahrzeugplan. Als Anlage VI ist dem Bundesfinanzgesetz der Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge beigelegt. Die Schlußzahlen lauten: bei den Personenkraftwagen 776, bei Fahrzeugen für betriebliche Zwecke 1214, bei Kraftträdern 2003, bei Lastkraftwagen 1490, bei Spezialfahrzeugen 3480. Insgesamt umfaßt der Systemisierungsplan 8963 Kraftfahrzeuge.

Hohes Haus! Ich habe damit die wichtigsten Zahlen des Bundesfinanzgesetzes 1957, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugplan erläutert. Ich stelle daher folgende Anträge:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1957 (79 der Beilagen und Zu 79 der Beilagen) samt den Anlagen I — Bundesvoranschlag, I a bis I f — Hauptübersichten, II und III — Geldvoranschläge der Monopole und Bundesbetriebe, IV — Eventualvoranschlag, VI — Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge I und II der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen, dem Dienstpostenplan für das Jahr 1957 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz) wird mit den beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigelegten Entschlüsse werden angenommen.

Weiters stelle ich den Antrag, über das Bundesfinanzgesetz, den Dienstpostenplan und den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes, falls dies erforderlich sein sollte, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Die Entschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1.

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, ob es möglich ist, Richter aus dem Justizbereich für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes dem Verwaltungsgerichtshof zuzuteilen.

2.

Immer mehr hat sich die Verwaltungspraxis in steigendem Maße dahin entwickelt, weibliche Vertragsbedienstete, die mit Bundesbeamten verheiratet sind, nicht zu pragmatisieren. Dies führt gewöhnlich dazu, daß weibliche Vertragsbedienstete erst dann heiraten, wenn sie bereits pragmatisiert worden sind.

Da diese Verwaltungspraxis geeignet ist, die Familiengründung zu beeinträchtigen und unter Umständen zu einer ungleichmäßigen Behandlung sozial gleichgelagerter Fälle zu führen, wird die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, welche Maßnahmen zur Vermeidung dieser ungünstigen Auswirkungen getroffen werden können. Über das Ergebnis möge die Bundesregierung dem Nationalrat innerhalb von sechs Monaten einen Bericht erstatten.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Über den Antrag des Herrn Berichterstatters, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, abstimmen zu lassen erübrigt sich daher.

Damit ist die Budgetdebatte geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Über die Gruppen I, II, III, V, XII und die hiezu eingebrachten Entschlüsseanträge ist bereits abgestimmt worden.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen IV: Kapitel 9: Inneres,

VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, Kapitel 14: Kultus, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater,

VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheken, und Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut,

VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste,

IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten,

X: Kapitel 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen,

XI: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung,

Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, Kapitel 30: ERP-Gebahrung, Kapitel 30a: Pauschalvorsorge (Vollvalorisierung), in der beantragten Fassung — der Gruppe XI unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen (S. 852) — einschließlich der im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ansätze sowie unter Bedachtnahme auf die Druckfehlerberichtigungen zu den Gruppen VI, VIII, IX, X und XI — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die **Ausschußentschlüsse** zu den Gruppen IV (S. 563), VI (S. 599), VIII (S. 795) und IX — diese in der Fassung des Abänderungsantrages der Abg. Exler, Tödling und Genossen (S. 904) — werden einstimmig angenommen.

Hierauf werden der Text des Bundesfinanzgesetzes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen (S. 909), die Hauptübersichten (in der geänderten Fassung), der Dienstpostenplan (mit der beantragten Änderung) sowie der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes mit Mehrheit angenommen.

Weiter werden die beiden **Ausschußentschlüsse** zum Dienstpostenplan (S. 911) — Entschliebung 1 mit Mehrheit, Entschliebung 2 einstimmig — angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Schließlich wird das **Bundesfinanzgesetz** für das Jahr 1957 samt allen Anlagen in dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident Dr. Gorbach: Damit ist das Budget für das kommende Jahr verabschiedet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich teile mit, daß noch eine Regierungsvorlage eingelangt ist, und zwar betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz vom 18. Dezember 1906, RGBl. Nr. 5/1907, betreffend die Regelung des Apothekenwesens, abgeändert und ergänzt wird (Apothekengesetznovelle 1956) (151 der Beilagen).

Mit Zustimmung der Parteien weise ich diese Regierungsvorlage noch dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Damit ist die Regierungsvorlage dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Die nächste Sitzung berufe ich für Montag, 17. Dezember, 14 Uhr, ein.

Die schriftliche Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Hauses bereits zugegangen.

Die Sitzung ist hiemit geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 55 Minuten